

GUTACHTEN

**zur Programmakkreditierung  
des Studiengangs  
Methoden und Didaktik in angewandten  
Wissenschaften\_Higher Education (M. A.)  
an der Technischen Hochschule  
Mittelhessen in Gießen**

AKKREDITIERT VON 10/2016 – 09/2023

26. Juni 2017

---

## IMPRESSUM

**evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)  
Stiftung des öffentlichen Rechts  
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim  
**[www.evalag.de](http://www.evalag.de)**

## **Gliederung**

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens .....	4
II.	Kurzinformation zum Studiengang.....	5
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
	1. Kurzporträt der Hochschule .....	5
	2. Einbettung des Studiengangs .....	6
IV.	Darstellung und Bewertung des Studiengangs.....	7
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes .....	7
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	8
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	9
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	17
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	19
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	21
	7. Kriterium: Ausstattung .....	22
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	24
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	25
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	27
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	27
V.	Gesamteinschätzung .....	28
VI.	Stellungnahme der Technischen Hochschule Mittelhessen .....	29
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission .....	41
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes .....	41
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ....	41
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	42
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	42
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	43
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	43
	7. Kriterium: Ausstattung .....	43
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	44
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	44
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	44
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	44
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission .....	45

## I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 2. September 2016 wurde **evalag** von der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) mit der Begutachtung des Studiengangs „Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften\_Higher Education“ (MEDIAN\_HE) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21.04.2005) und die „Landesspezifische[n] Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.09.2012 aktualisiert am 05.09.2016, Drs. AR 93/2012).

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Die Studiengangsleitung des Studiengangs an der Technischen Hochschule Mittelhessen hat mit Einreichen der Selbstdokumentation zur Reakkreditierung der Geschäftsstelle von **evalag** am 25. September 2016 eine wesentliche Änderung in Bezug auf die Konzeption des Masterstudiengangs angezeigt. Im Folgenden wird daher die Neukonzeption dargestellt.

Da es sich, auch unter Berücksichtigung der wesentlichen Änderung, um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, liegt der Fokus des Gutachtens auf den Aspekten Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf der Beschäftigung mit und ggf. der Umsetzung der Empfehlungen, die die Akkreditierungskommission im Rahmen der Erstakkreditierung 2010 ausgesprochen hat. Die Empfehlungen sind an den entsprechenden Stellen des Gutachtens innerhalb von Fußnoten aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 4. Oktober 2016 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

### 1. Hochschulvertretung

Prof. Dr. phil. Dipl.-Ing. Michael Heger, Professor für Hochschuldidaktik und Geschäftsführer des Zentrums für Hochschuldidaktik der Fachhochschule Aachen

Prof. Dr. Gudrun Kammasch, Sprecherin der Fachgruppe Didaktik, ehem. Vizepräsidentin für Forschung und Technologietransfer an der Beuth Hochschule für Technik Berlin

Prof. Dr. rer. nat. Klaus Niederdrenk, Professor am Fachbereich Wirtschaft/Münster School of Business der Fachhochschule Münster

### 2. Berufspraxisvertretung

Dr. Bettina Jansen-Schulz, Geschäftsleiterin des Dozierenden-Service-Center, Universität zu Lübeck, Wissenschafts- und Unternehmensberaterin von Transfer-Consult

### 3. Studierendenvertretung

Anke Timmann, Studentin des Studiengangs Master of Higher Education am Zentrum für Hochschul- und Weiterbildung der Universität Hamburg

Die Selbstdokumentation wurde auf Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 25. September 2016 eingereicht.

Am 27. Oktober 2016 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 16. und 17. Februar 2017 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Dr. Aletta Hinsken bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie bei der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen im Hinblick auf den Studiengang. Ansonsten gelten die Ausführungen für den Studiengang bzw. für die gesamte Hochschule oder den Fachbereich. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

## II. Kurzinformation zum Studiengang

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften_Higher Education (M. A.)	Anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit Teilzeit	drei Semester 90 Leistungspunkte	Wintersemester 2017/2018

## III. Darstellung der Ausgangslage

### 1. Kurzporträt der Hochschule

Die 1970 gegründete Fachhochschule Gießen, Umbenennung in Fachhochschule Gießen-Friedberg, wurde 2011 durch eine Senatsentscheidung zur Technischen Hochschule Mittelhessen mit den Standorten Gießen, Friedberg, Wetzlar. Damit sollte laut Hochschule die kontinuierliche Leistungssteigerung in Lehre, Forschung und Weiterbildung, ein Kurs der dynamischen Weiterentwicklung und die Ausdehnung in den Raum Lahn-Dill mit dem Standort Wetzlar verdeutlicht werden.

Das Profil der THM ist durch einen Schwerpunkt in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, Technik- und Wirtschaftswissenschaften gekennzeichnet, ergänzt wird dieses Angebot um die Bereiche Architektur, Informationstechnik und Informatik sowie

Lebenswissenschaften. Ziel der weiteren Entwicklung ist nach Angaben der Hochschule die Stärkung der interdisziplinären Verbindung aller Bereiche in Forschung und Lehre.

Der Studiengang ist im Fachbereich Management und Kommunikation (MuK), einem der insgesamt zwölf Fachbereiche der Hochschule, verortet. Im Sommersemester 2016 sind 459 Studierende im Fachbereich eingeschrieben, davon sind noch drei Studierende im Studiengang MEDIAN, der 2010 akkreditiert und zum Wintersemester 2012/13 letztmals angeboten wurde, jetzt MEDIAN\_HE<sup>1</sup>; eingeschrieben; 24 haben bis zum Ende des Sommersemesters 2016 das Studium absolviert.

Die Hochschule bekennt sich in ihrem Leitbild zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und erwarb 2005 das Grundzertifikat „audit familienrechte Hochschule“, das 2008, 2011 und 2014 erneut verliehen wurde. Das Audit bezieht sich insbesondere auf die Möglichkeit der Kinderbetreuung.

Der überwiegende Teil der wissenschaftsunterstützenden Prozesse (Studienberatung, Prüfungsorganisation, Bibliothek etc.) ist aufgrund der Größe der Hochschule (ca. 17.000 Studierende) zentral organisiert. Einige Bereiche sind aufgrund der verschiedenen Standorte der Hochschule jedoch auch dezentral organisiert (beispielsweise Frauenbeauftragte an allen drei Standorten).

## **2. Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang „Methoden und Didaktik in Angewandten Wissenschaften (MEDIAN)“ wurde 2010 zunächst als Weiterbildungsstudiengang konzipiert, eingeführt und akkreditiert. Laut Aussage der Hochschule stellt er eine besondere Konstruktion in der Studiengangslandschaft dar, die mit den klassischen Kategorien der Fachstudiengänge schwer zu fassen ist. Dabei liegt die Besonderheit in der wissenschaftlichen Vertiefung des ersten Hochschulabschlusses in Verbindung mit wissenschaftlicher Befähigung zu Fragen der Bildung, der Forschung, des Lehrens und Lernens im Hochschulkontext.

Die neue Studiengangskonzeption unterscheidet sich von dem bisherigen Masterangebot im Wesentlichen durch die Studienform als zukünftig konsekutivem Studiengang sowie der Öffnung für Bewerber\_innen aus dem gesamten Fächerspektrum an Bachelorstudiengängen. Es wird dabei auf das bestehende Konzept, Profil und Angebot der Hochschule zurückgegriffen.

Während zunächst im Rahmen eines vom Bundesland Hessen geförderten Projekts die Einführung im Verbund der hessischen Fachhochschulen erfolgt ist, soll der Studiengang künftig unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen entsprechend als konsekutiver Masterstudiengang das Angebotsspektrum der THM ergänzen und dabei auch für Teilnehmende aus anderen Bundesländern und dem deutschsprachigen europäischen Raum offen stehen.

Ziel ist es, das Thema Bildung, Forschung, Lehren und Lernen zum Lerngegenstand für die akademischen Praktiker\_innen aus allen Fachrichtungen und unterschiedlichen Hochschultypen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) zu machen und so einen Beitrag zur Professionalisierung des Lehrens und Lernens ebenso wie zur Organisations- und akademischen Personalentwicklung, aber auch zum Hochschulmanagement und zur Qualitätsentwicklung für diesen sich dynamisch entwickelnden Hochschultypus zu leisten.

---

<sup>1</sup> Die Ergänzung des Studiengangakronyms MEDIAN um HE ist im Zuschnitt auf den Hochschulkontext (Higher Education) begründet.

Im Mittelpunkt steht dabei die hochschuldidaktische Professionalisierung für den akademischen Mittelbau: Das Studiengangprofil soll die (zukünftigen) Mitarbeiter\_innen in Lehre, Lehr-, Studiengangs- und Organisationsentwicklung der Hochschulen ansprechen. Damit zielt der Studiengang auf die Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus an den Hochschulen ab und auf die Sicherstellung von Kontinuität und Professionalität dieser wichtigen an der Lehre beteiligten Gruppe. Auch die zunehmend im sog. „Third Space“ mit entsprechenden Aufgaben rund um die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre betrauten Personen sind durch das Angebot angesprochen und können sich entsprechend professionalisieren. Die so didaktisch wie fachlich qualifizierten Absolvent\_innen tragen aktiv als Multiplikator\_innen bzw. Mittler zwischen den Fachdisziplinen und den mit Lehre und Lernen befassten zentralen Organisationseinheiten in vielfältigen Rollen und Funktionen zur Hochschulentwicklung bei.

Gemäß 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 entscheidet bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs die Agentur, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich ist.

Da die wesentliche Änderung im Rahmen der Reakkreditierung der Geschäftsstelle von **evalag** mitgeteilt und entsprechend in den Unterlagen zur Reakkreditierung ausgewiesen wurde, wurden die Unterlagen zur Prüfung und Bewertung im Rahmen der Selbstdokumentation an die Gutachtergruppe weitergeleitet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die von der Hochschule angezeigte wesentliche Änderung nicht qualitätsmindernd für den Studiengang.

## **IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs**

### **1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

#### **a. Sachstand**

Die Hochschule hat in ihrem Studiengangskonzept Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

#### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe hat die Qualifikationsziele des Studiengangs mit den Programmverantwortlichen, der Hochschulleitung, den Studierenden sowie den Absolvent\_innen diskutiert und gelangt zu der Überzeugung, dass diese grundsätzlich durchdacht und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird seitens der Hochschule und Studiengangsleitung offensichtlich praktiziert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Arbeitsmarktrelevanz hinsichtlich der im Studiengangskonzept berücksichtigten Diversität deutlicher auf die hochschulischen und außerhochschulischen Tätigkeitsfelder herauszustellen und für die Förderung der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, zu nutzen. Grundsätzlich regt die Gutachtergruppe hinsichtlich der internen und externen strategischen Ausrichtung an, den Blick für die Vielfalt möglicher Berufsfelder zu schärfen.

Gerade im Hinblick auf hochschulische Berufsfelder regt die Gutachtergruppe an, ein Konzept zu entwickeln, bzw. bereits erfolgte positive Beispiele zu explizieren, wie die Kompetenzen, die aus dem Studiengang hervorgehen, wieder in die Hochschule integriert werden können. Vor dem Hintergrund einer stetigen Qualitätsentwicklung sowohl auf personeller sowie curricularer Ebene versteht die Gutachtergruppe dies als gewinnbringend. Zu denken ist dabei z. B. an eine strukturelle und systematische Nutzung der hochschuldidaktischen Kompetenzen der Studiengangsabsolvent\_innen für die Qualitätsentwicklung von Studiengängen im Rahmen von Programm- bzw. bei evtl. Systemakkreditierungen. Denkbar ist auch, dass Studiengangsabsolvent\_innen Konzepte für strukturelle Veränderungs- und Transformationsprozesse erstellen, die in Zusammenhang mit Lehrentwicklung stehen und dass sie die Umsetzung sowohl in beratender Funktion begleiten als auch die Ergebnisse als Multiplikator\_in innerhalb ihrer Institutionen vertreten. Als Voraussetzung hierfür haben Studiengangsabsolvent\_innen neben einem vertieften Verständnis von Lehren und Lernen im Studiengang auch allgemeines Wissen und Fertigkeiten zu Organisationsentwicklung erworben.

Neben der Stärkung der Anwendungsorientierung sieht die Gutachtergruppe noch Bedarf in der Fokussierung der wissenschaftlichen Befähigung. Wenngleich Forschungsmethoden bereits im Curriculum verankert sind, erwartet die Gutachtergruppe, dass die Hochschule weitere, einschlägige, die wissenschaftliche Befähigung fördernde Angebote, wie Grundlagen zur Forschungs-Projektierung und zur Forschungsmethodologie sowie einschlägige quantitative und qualitative Forschungs- und Analysemethoden, in die Konzeption mit aufnimmt. Gerade auch im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit zur Promotion versteht die Gutachtergruppe dies als Notwendigkeit.

Hinsichtlich der Qualifikationsziele des Studiengangs wird auf die Darstellung in den anderen Abschnitten verwiesen.

## **2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

### **a. Sachstand**

Der Masterstudiengang ist auf eine Regelstudienzeit von drei Semestern angelegt und führt zum Studienabschluss Master of Arts (M. A.). Zum Studienabschluss müssen 90 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

### **b. Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption des Studiengangs die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau des Studiengangs stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit mehr als einer Prüfung pro Modul) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeit, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.



Die Gutachtergruppe erwartet, dass die in der Prüfungsordnung ausgewiesenen Zulassungsvoraussetzungen durch entsprechende Formulierung deutlich von der bisherigen zu erbringenden Berufserfahrung des Weiterbildungsstudiengangs abgegrenzt und an die Zulassungsbedingungen zu konsekutiven Masterstudiengängen angepasst werden.

### **3. Kriterium: Studiengangskonzept**

#### **a. Sachstand**

Der Studiengang ist modular aufgebaut und bietet 30 Studienplätze. Die Grundkonzeption des bisherigen Weiterbildungsstudiengangs wurde für den konsekutiven Masterstudiengang übernommen. Die Hochschule hat sich laut Aussage der Programmverantwortlichen seit dem Erstakkreditierungsverfahren 2010 intensiv mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission zu ihrem Curriculum<sup>2</sup>, Modulangeboten<sup>3</sup> und Modularisierungskonzept<sup>4</sup> beschäftigt.

So wurde mit der Umgestaltung des Verbundstudiengangs zu dem an der THM verorteten konsekutiven Masterstudiengang beispielsweise die Zielgruppe ergänzend definiert. Durch das Angebot des Studiengangs als Voll- und Teilzeit-Modell werden sowohl Absolvent\_innen von Bachelorstudiengängen sowie bereits berufstätige Personen, die den Studiengang berufsbegleitend absolvieren, angesprochen. Der Studiengang steht somit unterschiedlichen Interessensgruppen offen. Diese Öffnung ist neben der konzeptionellen Ausgestaltung auch im Modulangebot berücksichtigt.

Es sind adäquate Lehr- und Lernformen, Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation und dem Modulhandbuch beschrieben. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber bei Interesse unterstützt. Hierzu stehen verschiedene Programme auf Studiengangs- und Hochschulebene zur Verfügung.

Während in den Vertiefungsmodulen meist konventionell ein Vorlesungs-/ Übungs-/ Laborbetrieb durchlaufen wird, sind die Module des Didaktikbereichs in kompakten Workshops organisiert. Die Selbstlernanteile zwischen den Workshops werden über die Lernplattform Moodle organisiert und prozessbegleitend angeleitet.

Im ersten Semester sind die Präsenzanteile höher als in den Folgesemestern. Die Anteile des selbst gesteuerten Lernens mit der Entwicklung und Erprobung von Lehrpraxis, kollegialer Hospitation und des problem- bzw. fallbasierten Arbeitens nehmen im

---

<sup>2</sup> Das Curriculum sollte deutlicher auf die Zielgruppe „wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ für Fachhochschulen abgestimmt werden. Bei Öffnung für weitere Zielgruppen sollte eine entsprechende Anpassung und Weiterentwicklung erfolgen.“ In: Gutachterbericht: Akkreditierung des Studiengangs „Methoden und Didaktik in Angewandten Wissenschaften“ (MEDIAN) an den fünf hessischen Fachhochschulen; evalag, Stand: 15. November 2010.

<sup>3</sup> „Das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen sollte ausgebaut werden.“; „Die Bezüge zwischen Vertiefungsfächern und allgemeinen didaktischen Veranstaltungen sollte herausgestellt werden und es sollte eine differenzierte Darstellung der Fachdidaktiken im Kontext des jeweils fachlichen Anwendungsgebiets erfolgen.“ In: a. a. O.

<sup>4</sup> „Das Modularisierungskonzept und die Modulbeschreibungen sollten reflektiert und auf die Frage hin überprüft werden, inwieweit die einzelnen Module zur Gesamtkompetenz der Studierenden beitragen.“ In: a. a. O.

zweiten Semester zu und führen entsprechend zur weitgehend selbständigen wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragestellungen im Rahmen des Reflexionsmoduls II und der Masterarbeit.

Ein wesentliches Profilmerkmal des Studiengangs liegt in der flexiblen und bedarfsgerechten Lehr-/Lern- und Arbeitsorganisation. Auswertungen im Rahmen einer Fallstudie in MEDIAN haben dies bestätigt und die Angemessenheit der tatsächlichen Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium unterstrichen. Während die Studierenden der ersten Jahrgänge diesen Aspekt positiv hervorgehoben haben, soll künftig der Ausbau des lernprozessbegleitenden Blended Learning-Angebots auch unter Einbindung der Studierenden selbst gezielt fortgesetzt werden. Die THM bietet hierfür aufgrund ihres Fächerspektrums, entsprechende Studiengänge wie Medieninformatik oder Social Media Technik, besonders gute Voraussetzungen, und die damit verbundenen Potentiale sollen künftig verstärkt einbezogen werden, ebenso wie die Angebote und Kompetenzen des neu eingerichteten Zentrums für kooperatives Lehren und Lernen (ZekoLL), die den Studierenden zur Verfügung stehen.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen (wissenschaftlichen) und generischen (instrumentalen und kommunikativen) Kompetenzen.

Das Curriculum besteht aus Modulen zur fachlich-inhaltlichen Vertiefung (20 LP) sowie didaktischen Fokussierung (25 LP). Ergänzt wird das Modulangebot um das sogenannte Praxisprojekt (10 LP), die Reflexionsphase (10 LP) und die Masterthesis (25 LP).

Im Modul Didaktik und Methoden (15 LP) werden „Grundlagen des Lehrens und Lernens“, „Planung von Lehrveranstaltungen“, „Konzepte und Methoden studierendenorientierter Lehre“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Konzeption und Einsatz von Medien im Lehr-/Lernkontext“ vermittelt. Die Erhöhung der Leistungspunkte von zehn auf 15 resultiert laut Selbstdokumentation u. a. aus den Evaluationsergebnissen der Absolventenbefragung. Laut Selbstdokumentation soll damit dem spezifischen Kompetenzprofil des Studiengangs noch besser als bisher Rechnung getragen und insbesondere die Integration und Etablierung der Lerngruppe im Hinblick auf den im Studium gewünschten kollegialen Austausch und die Kooperation im Lernprozess erzielt werden. Darüber hinaus finden in diesem Grundlagenmodul auch Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschenden Lernens Berücksichtigung. Ergänzt wird dies um ein entsprechend konzipiertes Blended Learning-Angebot.

Im Modul Lehrentwicklung im Hochschulkontext (10 LP) liegt der Fokus auf einer systemischen Perspektive, auf Change Management sowie auf Aspekten der Organisations- und Personalentwicklung und darüber hinaus auch auf der Programmentwicklung im Hochschulkontext sowie der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre.

Im Praxisprojekt (10 LP) erhalten die Studierenden durch das Entwickeln und Erproben einer Lehrsequenz (Lehrentwicklungsvorhaben) im eigenen, aber auch fremden Fach Einblicke in mögliche Berufsfelder. Im Fokus dieses Moduls steht die Weiterentwicklung der Handlungskompetenz durch reflektierte, wissenschaftsbasierte und methodisch vielfältige Praxiserfahrung im Zusammenwirken von Fach und Hochschuldidaktik.

Die zwei Reflexionsphasen (10 LP) dienen sowohl der Begleitung als auch der Vorbereitung für die Masterarbeit (25 LP); weiter besteht für Studierende die Option, Exkursionen zur Förderung des wissenschaftlichen Austausches in einschlägigen Fachverbänden und Fachgesellschaften durchzuführen.

Das Wahlpflichtangebot (20 LP) bietet allen Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung. Dabei steht den Studierenden offen, ob sie die fachliche Vertiefung in Fachbereichen der THM oder an einer anderen Hochschule

absolvieren wollen bzw. müssen, wenn diese Bereiche nicht an der THM angeboten werden.

Semester	CPs	5	5	5	5	5	5
1.		Didaktik & Methoden (8 SWS)			Le & HS* (6 SWS)	Fachliche Vertiefung Wahlpflicht	
2.		Praxisprojekt (3 SWS)	Reflexion I (3 SWS)				
3.		Reflexion II (2 SWS)	Masterthesis (25 CPs)				

\*Le & HS = Lehrentwicklung im Hochschulkontext

Abb. 1: Struktur des Studiengangs als Vollzeit-Modell

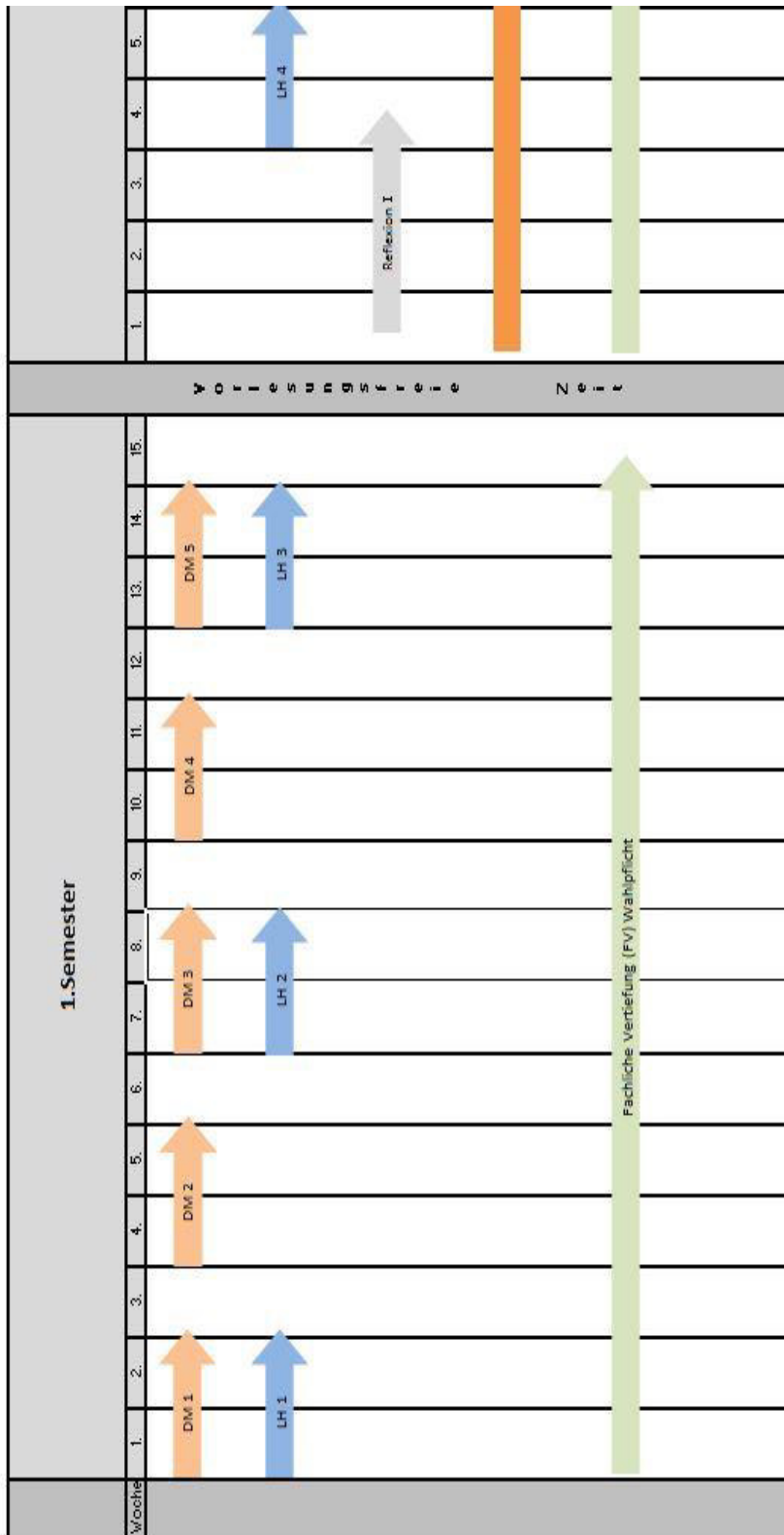


**Fachliche Vertiefung (FV)**

**Reflexion**  
 Reflexion I = Rollenverständnis und -Reflexion  
 Beratungsformate und Feedbackmethoden  
 Grundlagen empirischer Bildungsforschung  
 Reflexion II = Forschungsperspektiven entwickeln  
 Fachliche Einordnung und Reflexion des eigenen Vorhabens

**Praxisprojekt**  
 Vorbereitung  
 Lehrhospitation  
 Nachbereitung, Präsentation

**Masterthesis**  
 Masterthesis



Erläuterung

#### Didaktik und Methoden

- DM 1 = Einstieg in das Lehren und Lernen an Hochschulen
- DM 2 = Einstieg in das mediengestützte Lernen
- DM 3 = Lehr-Lernprozesse entwickeln, anleiten und reflektieren
- DM 4 = Kompetenzorientiert Lehren, Beraten und Prüfen
- DM 5 = Gruppenprozesse initiieren und anleiten

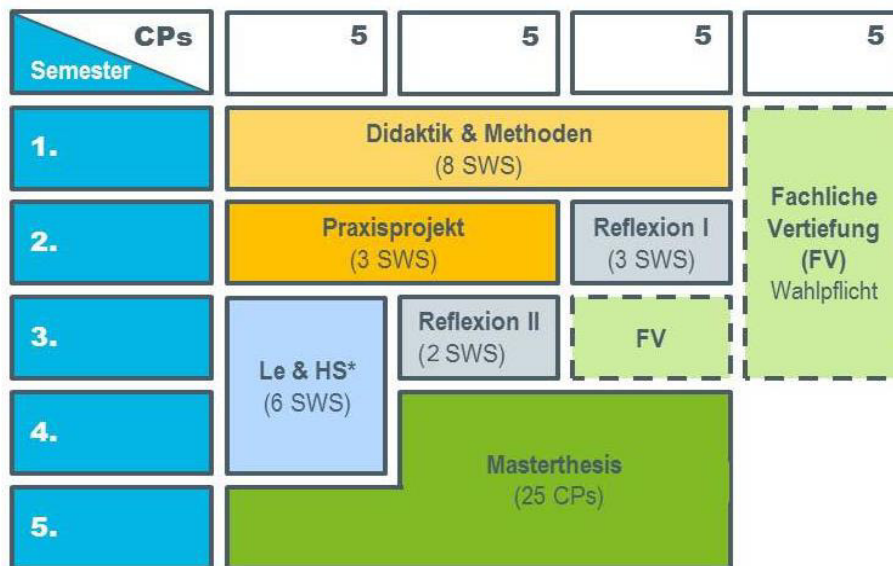
#### Lehrentwicklung im Hochschulkontext

- LH 1 = Hochschule als Organisation: Rahmen, Aufgaben, Strukturen, Akteure
- LH 2 = Prüfungsformen und -strategien, rechtlicher Rahmen
- LH 3 = Hochschulentwicklung, Hochschul- und Qualitätsmanagement
- LH 4 = Systemisches Change Management im Hochschulkontext
- LH 5 = Führung und Kooperation in Prozessen und Projekten

Abb. 2: Zeitplan des Studiengangs im Vollzeit-Modell

Die Hochschule bietet, wie bereits dargestellt, den Studiengang auch als Teilzeit-Modell an, um, so der Selbstdokumentation und den Gesprächen mit Programmverantwortlichen und Hochschulleitung folgend, Studieninteressierte unterschiedlicher Zielgruppen zu bedienen. Die Absolvent\_innenbefragung und die Vergabe von Lehraufträgen bzw. Stellen für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (LfbA) an der THM und weiteren Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zeigen, dass zunehmend Bachelorabsolvent\_innen Aufgaben in der Unterstützung der Lehre als auch lehrnahe Aufgaben auf Hochschul- und Fachbereichsebene wahrnehmen, für die entsprechende Kompetenzprofile unter Einbezug hochschuldidaktischer Kenntnisse gefordert werden. Laut Selbstdokumentation werden zugleich auch an Universitäten zunehmend Stellen besetzt, die ein Kompetenzprofil im Sinne der Studienziele fordern.

Um Bachelorabsolvent\_innen, die sich bereits in einem Anstellungsverhältnis beispielsweise an Hochschulen befinden, für den Studiengang zu gewinnen, soll eine flexible Studienplangestaltung als Teilzeit-Modell angeboten werden.



\*Le & HS = Lehrentwicklung im Hochschulkontext

Abb. 3: Struktur des Studiengangs als Teilzeit-Modell



## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe schätzt den Studiengang als eine sinnvolle und insbesondere auf das Qualifikationsziel der beruflichen Befähigung gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem (Professions-)Wissen ein. Das Curriculum weist eine stimmige Kombination der Module auf, die sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bedient.

Der Wille und das Engagement der Hochschulleitung sowie der Programmverantwortlichen zur Weiterentwicklung sind durch die offene Kommunikation mit den Studierenden und den regelmäßigen Austausch unterschiedlicher Interessensgruppen deutlich erkennbar.

Die Gutachtergruppe bewertet die breite Integration der unterschiedlichen fachlichen Hintergründe der Studierenden und -interessierten als sehr positiv.

Der Anspruch der Verzahnung von Fachkultur und Hochschuldidaktik ist inhaltlich und methodisch umgesetzt. In diesem Zusammenhang sieht die Gutachtergruppe jedoch noch Handlungsbedarf. Wenngleich der Gutachtergruppe bewusst ist, dass mit der Umgestaltung des Konzeptes auch neue Zuständigkeiten und organisatorische Konsequenzen einhergehen, verweist sie mit Nachdruck auf die in der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung zur Verzahnung von allgemeiner Hochschuldidaktik und Didaktik des Faches bzw. Fachkultur.<sup>5</sup> Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Verzahnung von allgemeiner Hochschuldidaktik zur Didaktik der Fachkultur noch nicht hinreichend ausgearbeitet. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Hochschule den Bezug dieser beiden Bereiche im Studiengangskonzept stärker herausarbeitet und dokumentiert. Die Verzahnung von allgemeiner Hochschuldidaktik und Fachdidaktik kann insbesondere in den Fachdidaktiken der Naturwissenschaften (Chemiedidaktik, Mathematikdidaktik), der Ingenieursdidaktik und den Didaktiken der Lebenswissenschaften (Medizindidaktik, Didaktik der Gesundheitsberufe) im Rahmen eines Moduls zu Hochschuldidaktik und deren Disziplingeschichte hergestellt werden. Dies kann bspw. die Beschreibung eines Formats sein, mit dem implizite Annahmen innerhalb einer Fachdidaktik durch bestimmte Methoden explizit gemacht und mit allgemeiner Didaktik in Beziehung gesetzt werden. Für die Studiengangsteilnehmenden werden Problemstellungen dadurch beschreib- und bearbeitbar und die Erkenntnisse können in eigene fachdidaktische Konzepte integriert werden. Auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Bildungsbiographien der Studierenden ist dies aus Sicht der Gutachtergruppe eine Notwendigkeit, um dem selbstgesetzten Anspruch, alle Fachdisziplinen bedienen zu können, gerecht zu werden. Ziel einer solchen Verzahnung sollte sein, die unterschiedliche Herkunftsdisziplinen insoweit einzubeziehen und vergleichbar/abgrenzbar zu machen, dass für die Studiengangsteilnehmenden ein echter Mehrwert für die Lehre im eigenen Fach entsteht und gleichzeitig ein Bewusstsein für allgemeine Didaktik bzw. andere Fachdidaktiken. Die Gutachtergruppe verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Notwendigkeit der auf die jeweilige Fachkultur zu kontextualisierenden Forschungsmethodologie.

Wenngleich im Reflexionsmodul II systematisch Forschungsfragen im Zusammenhang von Fachwissenschaft und Hochschuldidaktik als Gegenstand berücksichtigt sind, erwartet die Gutachtergruppe, dass die Themenfelder Fachlichkeit und Hochschuldidaktik im Forschungskontext eingebettet werden und entsprechende Berücksichtigung im Curriculum finden.

---

<sup>5</sup> „Die Bezüge zwischen Vertiefungsfächern und allgemeinen didaktischen Veranstaltungen sollte herausgestellt werden und es sollte eine differenzierte Darstellung der Fachdidaktiken im Kontext des jeweils fachlichen Anwendungsgebiets erfolgen.“ In: a. a. O.



Die im Gespräch mit den Programmverantwortlichen geschilderte Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit der Studierenden bei Forschungsfragen im Rahmen des ZekoLL begrüßt die Gutachtergruppe und regt an, die bestehenden und auch teilweise bereits genutzten Möglichkeiten zur eigenen Forschung von Studierenden innerhalb der Hochschule weiter zu fördern und mit fachdidaktischen Fragen zu verknüpfen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, auch hinsichtlich der strategischen internationalen Ausrichtung des Studiengangs englischsprachige Angebote als Wahlmodule in das Modulportfolio oder ergänzende international besetzte Summer Schools oder internationale Gastdozent\_innen in das Angebot aufzunehmen.

Es wird des Weiteren auf die Darstellung des Studiengangs in den anderen Kriterien verwiesen.

#### **4. Kriterium: Studierbarkeit**

##### **a. Sachstand**

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die Arbeitsbelastung ist laut Selbstdokumentation in der jeweiligen Modulbeschreibung pro Modul und in den Studienverlaufsplänen entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 LP pro Semester beim Vollzeit-Modell bzw. 20 LP pro Semester beim Teilzeit-Modell). Hinsichtlich der Studiengestaltung wird auf die Darstellung bei Kriterium 3 verwiesen.

Durch die Lehrevaluationen werden laut Selbstdokumentation regelmäßig semesterweise die Qualität der Betreuung und Lehre sowie die studentische Arbeitsbelastung überprüft und ggf. angepasst. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen werden mittels Learning Agreements anerkannt.

Laut Selbstdokumentation können Studieninteressierte bzw. Studierende umfassende Auskunft über Qualifikationsziele, Studieninhalte, -anforderungen, -modalitäten und -organisation u. a. auf den Websites erhalten. Aufgrund der Besonderheiten des Studiengangs wird ein persönliches Beratungsangebot für Studieninteressierte durch die Studiengangsleitung und -koordination, unter Einbeziehung auch der Erfahrungen ehemaliger Studierender bzw. Absolvent\_innen, bereitgestellt.

Neben den Leistungsangeboten der Bibliothek zählen zu den allgemeinen Betreuungs- und Beratungsstellen die Zentrale Studienberatung, das International Office, die Büros der Hochschulfrauenbeauftragten und des Gleichstellungsbüros sowie der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA). Hinzu kommt das Angebot des Studierendenwerks und der konfessionsgebundenen Studierenden- bzw. Hochschulgemeinden.

Die studiengangspezifische Betreuung erfolgt durch die Studiengangsleitung, Studiengangskoordination und Lehrenden. Auf Studiengangsebene stehen darüber hinaus auch die Fachberater\_innen sowie die Fachschaft zur Verfügung. Lehrende stehen in regelmäßig, auch online angebotenen Sprechstunden sowie per E-Mail für eine detaillierte fachliche Beratung zur Verfügung. Bei prüfungsrechtlichen Fragen können sich Studierende an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wenden.

Die Studierenden sowie die Absolvent\_innen lobten innerhalb der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung insbesondere die intensive und individuelle Betreuung durch die Dozierenden.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden des Studiengangs laut Aussagen der Programmverantwortlichen eine heterogene Gruppe dar. Um den unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studienanfänger\_innen gerecht zu werden bzw. den Einstieg in das Studium zu erleichtern, stehen Lehrende des Studiengangs sowie Alumni als Mentor\_innen zur Verfügung, um von Beginn an Unterstützung hinsichtlich der Struktur, der angeleiteten Lernprozesse und der Modul Inhalte, Begleitung sowie Betreuung im selbstgesteuerten Lernen zu bieten.

Ergänzt wird das Angebot um einen obligatorischen Workshop zu Beginn des Studiums, in dem sich die Studierenden mit ihren individuellen und fachlichen Zugängen und Lehrenden kennenlernen, Lernvoraussetzungen und Erwartungen diskutiert und so diese bereits zu Beginn berücksichtigt werden können.

Zur Unterstützung und Organisation von Studium und Lehre wird die elektronische Lehr- und Lernplattform Moodle eingesetzt. Das kollaborative Lernen unterstützt die Studierenden sowohl in den Präsenzphasen wie auch online. Blended Learning wird dabei laut Selbstdokumentation als fester Bestandteil des Studiums nach dem Integrationskonzept in das Studiengangskonzept eingebettet.

Elemente des mediengestützten Lernens werden nicht nur modulintern, sondern auch, dem inhaltlich-didaktischen Ansatz des Studiengangs entsprechend, modulübergreifend eingesetzt. Modulübergreifendes Lernen wird mithilfe eines studienbegleitenden Portfolios von Arbeitsergebnissen in digitaler Form realisiert. Es wird von den Studierenden im Verlauf des Studiums kontinuierlich ergänzt und erweitert. Modulintern liegt der E-Learning-Schwerpunkt auf dem kollaborativen Arbeiten in Lernteams außerhalb des Hörsaals, z. B. in Form von gemeinsamem wissenschaftlichen Arbeiten oder gegenseitigem Feedbackgeben in schriftlicher Form.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit bzw. die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung wurden in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung thematisiert.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung wird auf die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit des Studiengangs überzeugen. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent\_innen wurde besonders der Mehrwert bzw. die Qualitätssteigerung der Verortung des Studiengangs an der THM deutlich. Durch die Umstrukturierung und dem Wegfall der Pflicht, die Vertiefungsmodule an anderen Hochschulen zu belegen, werde wesentlich zur Studierbarkeit beigetragen.<sup>6</sup>

Für die Gutachtergruppe ist erkennbar, dass die Unterstützungsangebote einen wesentlichen Beitrag zur Studierbarkeit leisten. Insbesondere der rege Austausch zwischen Studierenden und ihren jeweiligen Fachbereichen sowie die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation sind aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben.

---

<sup>6</sup> Ausgesprochene Auflage im Rahmen der Erstakkreditierung: „Die Vertiefungsmodule sind grundsätzlich an einer anderen Hochschule zu belegen.“ In: a. a. O.

Die Gutachtergruppe hebt die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Studiengangs bzw. Fachbereichs lobend hervor, sieht dennoch Optimierungspotential in verschiedenen Bereichen. Als wesentliches Unterstützungsangebot begrüßt die Gutachtergruppe die Begleitung von Mentor\_innen mit entsprechend fachlichem Hintergrund obligatorisch in die Konzeption des Studiengangs aufzunehmen. Das bei der Begehung vorgelegte Mentoring-Konzept, das Mentoring als integralen Bestandteil des Studiums benennt, soll dabei zur Umsetzung kommen.

Auch durch die hohen Anteile an Selbstlernphasen muss aus Sicht der Gutachtergruppe eine kontinuierliche und verbindliche Betreuung gewährleistet sein. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Phasen der Selbstlernzeit verbindlich begleitet werden.

Neben dieser Betreuung sieht die Gutachtergruppe auch noch Verbesserungsbedarf im Angebot der unterschiedlichen Fächer. Aufgrund der heterogenen Bildungshintergründe der Studieninteressierten erwartet die Gutachtergruppe daher, dass die Hochschule Unterstützungsangebote verbindlich gewährleistet.

Des Weiteren wird auf die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

## **5. Kriterium: Prüfungssystem**

### **a. Sachstand**

Das System der Prüfungen ist in der gültigen Fassung der „Allgemeine Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 14. Januar 2015, i. d. F. vom 6. Juli 2016 (Version 2)“ sowie der gültigen Prüfungsordnung des Fachbereichs 21 Management und Kommunikation (MuK) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den Masterstudiengang „Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften\_Higher Education“ (MEDIAN\_HE) (i. d. F. vom 9. Dezember 2016) geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Prüfungen berücksichtigen laut Selbstdokumentation und dem Modulhandbuch die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 6 (6) der „Allgemeine Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 14. Januar 2015“ sichergestellt.

Die Prüfungen werden zentral vom Prüfungsamt organisiert (Prüfungsverwaltung, Beratung bei Fragen und Beschwerden in Prüfungsangelegenheiten, Entscheidung über Widersprüche, Verwaltung und Überwachung der Bescheide bei Nicht-Bestehen von Prüfungen, Beglaubigung von Zeugnissen und Urkunden etc. ), in den Fachbereichen über die spezifischen Prüfungsordnungen realisiert und studienbegleitend erbracht.

In den Gesprächen mit den Studierenden bzw. Absolvent\_innen des ersten Jahrgangs wurde deutlich, dass die Prüfungsorganisation durch das Prüfungsamt nicht reibungslos funktioniert hat; zudem wurden Prüfungskriterien nicht offengelegt und getroffene Absprachen nicht eingehalten. Im Gespräch hat sich weiterhin gezeigt, dass dies ausschließlich den ersten Jahrgang betroffen hat und sich seitdem die Prüfungsorganisation, so die Studierenden und Absolvent\_innen, dezidiert verbessert hat.

Auch im Gespräch mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen wurde die Prüfungsorganisation, gerade unter Berücksichti-

gung der Empfehlung der Erstakkreditierung sowie der Evaluationsergebnisse der Curriculumswerkstatt, für den konsekutiven Masterstudiengang eingehend diskutiert. Durch die regelmäßigen Treffen aller Lehrenden werden gemeinsame Bewertungsstandards modulübergreifend definiert und überwiegend transparent gestaltet. Die Hochschule hat für sich als wesentlichen Entwicklungsauftrag die Gestaltung transparenter Prüfungsanforderungen definiert.

Die Prüfungen berücksichtigen laut Selbstdokumentation die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Pro Modul findet in der Regel nur eine Prüfung mit verschiedenen Prüfungsformaten statt. Ausnahmen sind didaktisch begründet. Folgende Formate werden berücksichtigt: Lernportfolio, Portfolioprüfung mit Präsentation, Fallstudie und mündliche Prüfung, Hausarbeiten, Klausuren sowie die schriftliche Masterarbeit. Die Mischung dieser verschiedenen Prüfungsformen gewährleistet eine angemessene, d. h. nicht zu hohe Prüfungsdichte und damit die Studierbarkeit. Die Studierenden und Absolvent\_innen berichteten im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung von einer angemessenen Prüfungsdichte. Im Gespräch wurde auch die Implementation von Arbeitsergebnissen von Studierenden bzw. Absolvent\_innen deutlich: das von einer Absolventin erarbeitete Bewertungsmuster für Masterarbeiten wird nun bei Abschlussarbeiten im Fachbereich und darüber hinaus als Bewertungsgrundlage angewandt.

Für die Korrektur von schriftlichen Prüfungen besteht nach § 8 Abs. 4 der „Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ eine fünfwöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Eine Prüfungseinsichtnahme wird angeboten. Nichtbestandene Prüfungen können zwei Mal, die Masterarbeit mit Kolloquium kann einmal wiederholt werden.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit Programmverantwortlichen, Studierenden und Absolvent\_innen von der Funktion des Prüfungssystems des bisherigen Weiterbildungsmasters überzeugen. Weiter wurde in den Gesprächen die reibungslose Funktion des Prüfungssystems in Masterstudiengängen an der THM deutlich. Den von der Hochschule formulierten Bedarf, die Prüfungsanforderungen flächendeckend transparenter zu gestalten, begrüßt die Gutachtergruppe und empfiehlt, dies weiter umzusetzen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Machbarkeit der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden und Absolvent\_innen als angemessen eingeordnet.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen erlangte die Gutachtergruppe sowohl anhand der Selbstdokumentation als auch durch die Ausführungen in den Gesprächen darüber Aufschluss, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auch anwendet.

Die Gutachtergruppe begrüßt vor allem die Einbindung studentischer Arbeitsergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs. Zudem konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass über die Empfehlungen der Erstakkreditierung hinaus eine überzeugende Weiterentwicklung auch durch eine entwicklungsorientierte Haltung aller am Studiengang Beteiligten erfolgt.

## **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

### **a. Sachstand**

Der bislang berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang war hinsichtlich Konzeption und Durchführung in das Verbundprojekt der fünf staatlichen Fachhochschulen in Hessen (Grundlage ist die Vereinbarung der Fachhochschulen vom 22. Juni 2009) eingebettet. Durch die Verortung des konsekutiven Masterstudiengangs an die THM wurden die Kooperationen zunächst beendet.

Laut Selbstdokumentation gibt es bislang keine weiteren institutionellen Kooperationen mit hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Im Gespräch mit Programmverantwortlichen wurden die bisherigen Unternehmungen zum Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen ausführlich diskutiert.

Neben der Interessensbekundung der Frankfurt University of Applied Sciences (FUAS) zur Beteiligung/Mitwirkung am Studiengang finden Gespräch mit der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), im Bereich der Hochschuldidaktik und der Berufspädagogik zur Etablierung gemeinsamer Veranstaltungen sowie der Möglichkeit, dass Studierende ihre Praxisprojekte durchführen können, statt. Durch den gemeinsamen Forschungscampus von THM und JLU können die Studierenden auch Beratungsangebote der JLU nutzen.

Weiter werden mit der JLU und der Philipps-Universität Marburg (UMR) kooperative Promotionen realisiert, die den Absolvent\_innen des Studiengangs offenstehen.

Seit 2014 besteht darüber hinaus eine aktive Teilnahme der Studiengangsleitung am Netzwerk „Lehre<sup>n</sup> - Das Bündnis für Hochschullehre“, woraus sich u. a. Perspektiven zur Weiterentwicklung des Studiengangs ergaben.

Hinsichtlich der angestrebten anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung bietet insbesondere die mit der Gründung des ZekoLL verbundene Strukturentwicklung Voraussetzungen sowohl für die Beantragung und Durchführung von Drittmittelvorhaben als auch im Rahmen der Lehr-/Lernwerkstatt mit entsprechenden personellen Ressourcen für eine Begleitforschung bzw. Aktionsforschung zur Unterstützung der Wirksamkeit von Lehrentwicklungsvorhaben.

Über die Mitwirkung im Begleitforschungsprojekt „StuFHe – Studierfähigkeit – institutionelle Förderung und studienrelevante Heterogenität“, das federführend an der Universität Hamburg und in Kooperation mit der Universität Kassel sowie der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg umgesetzt wird, ist die Studiengangsleitung im Rahmen der Professur für angewandte Hochschuldidaktik/Personalentwicklung im ZekoLL aktiv in die Anwendungsforschung eingebunden. Auch künftig ist die Kooperation mit anderen Hochschulpartner\_innen angestrebt.

Umfassende Erfahrung in der Beantragung und Umsetzung von Drittmitteln ist dabei auch über das im ZekoLL angesiedelte Projekt „Klasse in der Masse“ (KiM), zur Verbesserung der Studienbedingungen gerade im Hinblick auf zunehmende Studierendenzahlen und heterogene Studierendengruppen, gegeben, das zugleich eine intensive Vernetzung unter den Projekten des Qualitätspakts Lehre ermöglicht.

Der Selbstdokumentation und den Gesprächen mit Programmverantwortlichen folgend bestehen darüber hinaus auch personenbezogene Kooperationen etwa mit verschiedenen Hochschulen bzw. deren hochschuldidaktischen Einrichtungen in der Schweiz.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe lobt die zahlreichen Kontakte und Vernetzungen der Studiengangsleitung mit regionalen, nationalen und über die Grenzen Deutschlands hinausgehend Hochschulen und Einrichtungen. Durch diese vielfältigen Kontakte werde ein wesentlicher Beitrag zu einer Weiterentwicklung des Studiengangs geleistet sowie die Relevanz des Studiengangs verdeutlicht. Gerade die Kooperation im Bereich der Lehrerbildung hebt die Gutachtergruppe positiv hervor. Die Gutachtergruppe ermutigt in diesem Zusammenhang die Hochschule mittelfristig den Kooperationsvertrag mit der FUAS zu reaktiveren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt ein Konzept zum Auf- und Ausbau strategischer Kooperationen zu entwickeln und nach Etablierung die daraus hervorgehenden Kooperationen für den Studiengang verbindlicher zu nutzen. Das kann im Rahmen gemeinsamer Forschungsprojekte und der Nutzung von Ergebnisse geschehen, aber auch eine Erweiterung des Netzwerks einschließen, um Austauschmöglichkeiten und Perspektivwechsel zu schaffen, z.B. im Rahmen von Diskussionen am Tag der Lehre, Study visits oder kollegialen Hospitationsbesuchen. Dabei verweist die Gutachtergruppe auch auf die internen Kooperationsmöglichkeiten wie etwa mit dem ZekoLL, auch um den Studierenden die Möglichkeit zur Mitwirkung an Projekten und Lehre zu geben.

Auch regt die Gutachtergruppe an, Kooperation über den D-A-CH-Raum hinaus zu etablieren. Im Hinblick auf den von den Studierenden und Absolvent\_innen geäußerten Wunsch, englischsprachige Veranstaltungen zu besuchen sowie Vertiefungsmodule im Ausland zu absolvieren, gibt die Gutachtergruppe den Programmverantwortlichen die Anregung, den Studiengang bei der Weiterentwicklung auch international aufzustellen. Die mit dem MEDIAN-Studiengang erworbenen Kompetenzen könnten beitragen, einen langfristig tätigen Mittelbau aufzubauen. Mit fachlichen als auch fachdidaktischen Kenntnissen kann dieser z. B. dazu beitragen, die vielerorts beklagte unterentwickelte Laborausbildung zu verbessern und auszugestalten. Möglichkeiten sieht die Gutachtergruppe beispielsweise durch Förderungen durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und Programme der giz.

## **7. Kriterium: Ausstattung**

### **a. Sachstand**

Der Studiengang verfügt über eine dauerhaft eingerichtete Professur für anwendungsorientierte Hochschuldidaktik/akademische Personalentwicklung (anteilig 50 %; 50 % für die Leitung des ZekoLL) sowie eine dauerhaft eingerichtete Professur für Mathematik und Didaktik (anteiliges Lehrdeputat für den Studiengang im Umfang von drei Semesterwochenstunden (SWS)) mit den entsprechenden Stellen für Mitarbeiter\_innen in den verschiedenen Beschäftigungskategorien. Darüber hinaus sind zwei weitere Professuren (Praktische Informatik/Medieninformatik sowie Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Sozial- und interkulturelle Kompetenz) am Studiengang beteiligt. Die Studiengangsleitung ist an die Professur für anwendungsorientierte Hochschuldidaktik/akademische Personalentwicklung angebunden.

Neben diesen Professuren sind der bisherige Studiengangsleiter als ausgebildeter hochschuldidaktischer Multiplikator, der Leiter des Zentrums für Qualitätsentwicklung der THM, sowie eine Professorin für Schlüsselkompetenzen des Fachbereichs Wirtschaft in das Team der Lehrenden eingebunden. Neben der Stelle der Studiengangs-koordination werden Lehraufträge an externe Lehrende vergeben; zurzeit stehen 13

Lehrbeauftragte zur Verfügung. Zwölf der insgesamt benötigten 28 SWS des Lehrdeputats werden durch professorale Lehre bereitgestellt. Sechs SWS werden durch die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle und zehn SWS über Lehraufträge abgegolten. Hinsichtlich der Anwendungsorientierung werden Lehraufträge verstärkt an Praxisvertreter\_innen für praxisrelevante Lehrveranstaltungen vergeben.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Qualitätspakts Lehre geförderten Projekts „Klasse in der Masse“ (KiM) in der zweiten Förderungsphase (2017 bis 2020) Gastprofessuren an die THM berufen, die das Lehrangebot ergänzen.

Die Qualität des externen und internen Personals wird durch Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte (definierte Qualitätskriterien) sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrvaluationen überprüft. Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur didaktischen Weiterbildung zu nutzen.<sup>7</sup>

Für die Organisation ist im Fachbereich MuK als Träger des Masterstudiengangs neben der Studiengangsleitung und -koordination auch das Fachbereichssekretariat zuständig.

Laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Hochschulleitung und der Programmverantwortlichen steht darüber hinaus eine ausreichende sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Die Finanzausstattung des Fachbereichs besteht derzeit aus Haushaltsmitteln, die weitgehend zur Finanzierung von Lehraufgaben dienen, weiteren hochschulinternen Mitteln sowie Mitteln aus den Projekten des Qualitätspakts Lehre. Die Hochschulleitung weist darüber hinaus dem Studiengang explizit Mittel zur weiteren Umsetzung, Ausrichtung und Weiterentwicklung zu.

Laut Selbstdokumentation stehen dem Fachbereich Mittel in Höhe von etwa 28.000 Euro pro Jahr für die Beschaffung von Literatur zur Verfügung. Darüber hinaus können auch im Rahmen des KiM-Projekts bzw. des mit diesem Projekt eingegangenen Erfolgsbudgets für die kommenden Jahre regelmäßig auf weitere Sachmittel zur Beschaffung von Literatur und Medien zurückgegriffen werden. In der Haushaltsplanung der Hochschule werden vom zugewiesenen Gesamtbudget Mittel für die zentrale Hochschulbibliothek gesperrt. Jeder Fachbereich kann fachspezifische Literatur und Zeitschriften nach eigenen Anforderungen und individuellem Bedarf über die Bibliothek beschaffen. Regelmäßig erhält der Fachbereich auch eine Rückmeldung durch die Bibliothek, welche Medien besonders häufig von den Studierenden nachgefragt werden, um hier gezielt den Bestand ausbauen zu können. Die Bibliothek hat zudem ein Vorschlagswesen eingerichtet, durch das Literaturwünsche der Studierenden erfragt und bearbeitet werden können.

Die Hochschulbibliothek ist eine zentrale Serviceeinrichtung der THM. Die Hochschulstandorte in Gießen und Friedberg verfügen über einen eigenen Bibliotheksbereich, der für Literatur- und Informationsversorgung aller Hochschulmitglieder zuständig ist. Die Schwerpunkte der Bibliotheken sind Wirtschaft, Informatik sowie Ingenieur- und Naturwissenschaften. Speziell im Bereich der Hochschuldidaktik wurde in den vergangenen Jahren umfassend Literatur beschafft, die zum großen Teil auch elektronisch verfügbar ist.

Das Medienangebot der Bibliothek umfasst derzeit 136.000 Bücher und sonstige Medien (CDs), 350 Abonnements von Fachzeitschriften, Tages- und Wochenpresse), 250

---

<sup>7</sup> „Hinsichtlich der Auswahl des externen für die hochschuldidaktischen Module einzusetzenden Lehrpersonals sollten die Auswahlkriterien (fachlich-inhaltliche Kompetenzen, Eignung und Ausbildung für eine Tätigkeit als Coach im Bereich Hochschule bzw. für wissenschaftliches Personal usw.) dokumentiert werden.“ In: a. a. O.

Filme auf DVD, 40.000 eBooks, 23.000 eJournals, 1.600 Video-Trainings (Video2Brain) sowie 37 Datenbanken (WISO, WTI, IEEE etc.). Nicht vorhandene Literatur kann über Fernleihe oder verschiedene Dokumentenlieferdienste bestellt werden.

Die Bibliotheken sind in der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 22:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 22:00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit können die Bibliotheken Montag bis Freitag von 08:00 bis 19:30 Uhr genutzt werden. Durch den Einsatz von personenunabhängigen Ausleih- und Rückgabe-Terminals können die Nutzer\_innen während der gesamten Öffnungszeit Ausleihen und Rückgaben tätigen.

Den Studierenden stehen am Standort Gießen Lernräume für Einzel- und Gruppenarbeit sowie PC-Arbeitsplätze zur Verfügung, WLAN ist flächendeckend verfügbar. Die Bibliothek bietet Kurse zum wissenschaftlichen Schreiben und dem Literaturverwaltungsprogramm Citavi an, das Studierende über eine Campus-Lizenz nutzen können.

Hochschulgebäude, Arbeitsräume und Bibliotheken wurden seit der Erstakkreditierung umfassend renoviert und technisch verbessert.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet diese insgesamt als sehr gut. Sie schätzen die personelle Situation für den Studiengang gegenüber der Erstakkreditierung als grundlegend verbessert ein. Gerade in der Besetzung der Professur für angewandte Hochschuldidaktik/akademische Personalentwicklung sieht die Gutachtergruppe einen enormen Zugewinn für die wissenschaftliche Ausgestaltung und Forschungsorientierung im Studiengang. Für die Begleitung der Studierenden der jeweiligen Fachkulturen erwartet die Gutachtergruppe, dass die Hochschule qualifiziertes Personal einsetzt. Zudem erwartet die Gutachtergruppe, dass die zwar in der Auswahl von Lehrpersonal zugrunde gelegten, jedoch nicht verschriftlichten Qualitätskriterien in einem verbindlichen Leitfaden zur Auswahl internen und externen Personals dokumentiert werden.

## **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

### **a. Sachstand**

Die Prüfungsordnung einschließlich der Zugangsvoraussetzungen und Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, der Studienplan unter Ausweisung der einzelnen Module sowie weitere Informationen zum Studiengang sind für Studierende und Studieninteressierte auf den Websites der Hochschule frei zugänglich.

Des Weiteren wird auf die Darstellung des Studiengangs unter Kriterium 5 - Prüfungssystem verwiesen.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die verabschiedete Prüfungsordnung und das Modulhandbuch auf den Websites veröffentlicht werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, die Prüfungsanforderungen transparenter zu gestalten.



## 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

### a. Sachstand

An der THM wurden zahlreiche fachbereichsübergreifende Strukturen etabliert, die den Fachbereichen, Zentren sowie der Hochschulleitung in allen Aspekten der Sicherung und (Weiter-)Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre zur Verfügung stehen.

Das Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE) ist für alle Belange im Zusammenhang mit Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement (QM), die Beratung des Präsidiums, der Fachbereiche, der Kompetenzzentren und Institute sowie der zentralen Verwaltungsbereiche zu qualitätsbezogenen Aspekten zuständig. Es wirkt beratend und koordinierend bei Einführung und Aufrechterhaltung eines hochschulweiten QM-Systems sowie bei der Entwicklung hochschulweiter, fachgruppenspezifischer Qualitätsstandards mit. Zudem gehören die Geschäftsführung der Zentralen Vergabekommission (ZVK) sowie der Aufbau und Unterhalt eines Serviceangebots, das die Fachbereiche und zentralen Bereiche in Angelegenheiten von Qualitätsmanagement und -sicherung unterstützt, zu den Aufgaben des ZQE, ebenso wie Koordination des Wissens- und Erfahrungsaustauschs in Qualitätsangelegenheiten und die Beteiligung an und Durchführung von Hochschulforschungsvorhaben.

Weitere Einrichtungen der Qualitätssicherung für Studium und Lehre sind das Zentrum für Studiengangsentwicklung (SGE), die Arbeitsgruppe Qualität in Lehre und Studium (AG QLS). Darüber hinaus unterstützt das ZekoLL, das im Zuge der Besetzung der Professur für HD/PE aus dem Arbeitsbereich „Interne Wissenschaftliche Weiterbildung – Hochschuldidaktik und E-Learning“ (IWW) hervorgegangen ist, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Kontext von Lehre und Lernen und der „Lern-Werkstatt“, Lehrende und Fachbereiche mit interner und externer Unterstützung zu eigenen Vorhaben zur Weiterentwicklung ihrer Lehr- und Lernkonzepte. Darüber hinaus steht allen Professor\_innen, Lehrkräften für besondere Aufgaben, wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen, die in die Lehre eingebunden sind, sowie allen Lehrbeauftragten ein umfangreiches Weiterbildungs- und Beratungsangebot zur Verfügung. Weiterhin bietet das ZekoLL Qualifizierung von Tutor\_innen und Mentor\_innen sowie Unterstützung bei der Einführung von E-Learning und von Game-Based Learning Elementen in der Lehre sowie von Projekten in der Lehre an.

Studierende des Studiengangs können über das ZekoLL auf die vorhandene fachliche Expertise der Mitarbeiter\_innen in der Hochschuldidaktik zurückgreifen. Zugleich ist die Präsentation und kollegiale Reflexion der Arbeitsergebnisse aus den verschiedenen Modulen des Studiengangs im Rahmen der Lehr-/Lernwerkstatt des ZekoLL vorgesehen, so dass die Beiträge der Studierenden zugleich als Praxisergebnisse auch für andere sichtbar sind, gemeinsam reflektiert und weiter genutzt oder übertragen werden können.

Die Hochschule hat mit „Planung und Durchführung von Evaluationen und Lehrveranstaltungen“ ein zentrales Evaluationsverfahren entwickelt, auf welches in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird. Die Durchführung der Evaluation wird zentral durch das ZQE organisiert.

Auf Fachbereichsebene werden die Angebote der zentralen Einrichtungen laut Selbstdokumentation intensiv genutzt. Die Lehrveranstaltungen werden über verschiedene Formate evaluiert, die Ergebnisse dokumentiert und zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium genutzt. Die Arbeitsbelastung wird bei diesen Verfahren immer berücksichtigt. Die Ergebnisse wurden bislang nicht systematisch an die Studierenden und Dozierenden zurückgespiegelt, in den Curriculumwerkstätten und in der AG MEDIAN jedoch ausführlich reflektiert und entsprechend bei der Weiterentwicklung des

Studiengangs berücksichtigt. Es werden zudem auch Absolventenbefragungen durchgeführt.

Seit der Erstakkreditierung 2010 hat die Studiengangsleitung in Reaktion auf die Empfehlungen sowie als Ergebnis der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen zahlreiche Verbesserungen geplant und bereits umgesetzt, die in der Selbstdokumentation ausführlich dokumentiert sind.<sup>8</sup>

Über die verschiedenen formativen Evaluationen und durch die studentischen Arbeitsprojekte, etwa Fallstudien- und Masterarbeiten, die zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen haben, wird laut Selbstdokumentation deutlich, wie im Studiengang auch durch die in der Lehre eingebundenen Studierenden anhand der eigenen Erfahrungen, Fragestellungen sowie der Erfahrung und Qualifikation der Lehrenden der Forschungs- und Praxisbezug auch mit Blick auf die jeweiligen fachlichen Vertiefungsfächer als durchgehendes Element und aktiver Beitrag zur Hochschulentwicklung gelebt wird.<sup>9</sup>

Mit dem Aufbau eines kontinuierlichen Berichtswesens soll Sorge getragen werden, dass statistische Informationen zum Studiengang zeitnah verfügbar sind, um eine dynamische, zielgruppen- und qualitätsorientierte Weiterentwicklung sicherzustellen.

In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde das Qualitätsmanagement sowie das Ziel, eine stärkere Systematisierung im Fachbereich und Studiengang zu etablieren, detailliert diskutiert. Ergänzend zu den bisherigen Veranstaltungs- und Absolventenbefragungen sowie den formativen Evaluationen soll auch ein Evaluationskalender zur Dokumentation und Steuerung von Evaluationszyklen etabliert werden. Grundsätzlich wurde im Gespräch mit den Programmverantwortlichen deutlich, dass mit diesem umfassenden Evaluationskonzept nicht nur Lehrevaluationen und kompetenzorientierte Verfahren zur Curriculumsentwicklung durchgeführt, sondern auch Strukturen und Prozesse begutachtet und erfasst werden und geplant sind.

Diese bereits durchgeführten und geplanten Vorhaben und Verfahren wurden bislang nicht in einem Qualitätssicherungskonzept systematisch dokumentiert.

## **b. Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Verfahren der Hochschule zur Qualitätssicherung positiv hervorzuheben. Der Studiengang kann hierbei sowohl auf hochschulweite als auch auf fachbereichsinterne und studiengangsspezifische Maßnahmen zurückgreifen. Eine Weiterentwicklung des Studiengangs seit der Erstakkreditierung ist zu erkennen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die vorhandenen Maßnahmen gut geeignet. Auch schätzen sie die von der Hochschulleitung für den Studiengang getroffenen Zielvereinbarungen sowohl für die Qualitätsentwicklung als auch für die Entwicklung des Studiengangs hinsichtlich der hochschul- und bildungspolitischen Relevanz als notwendig und gewinnbringend ein.

---

<sup>8</sup> „Für die Ermittlung der studentischen Arbeitslast, von Studien- und Freistellungsdauer sowie zur regelmäßigen Überprüfung von Kohärenz, Aktualität und Qualität des Curriculums sollten prozessbegleitende Evaluierungs- und Objektivierungsmaßnahmen durchgeführt werden.“; „Art und Umfang der Daten, die künftig zur Qualitätsentwicklung des Studiengangs erhoben werden, sollten transparent und nachvollziehbar gemacht sowie regelmäßig auf ihre Aussagekraft überprüft werden.“ In: a. a. O.

<sup>9</sup> „Verfahren zur Sicherung des Forschungsbezugs in der Lehre sollten festgelegt werden und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.“ In: a. a. O.

Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass für die bereits in der Hochschule etablierten und angewendeten Strukturen zur Qualitätssicherung ein hochschulweites Qualitätssicherungskonzept unter Darstellung der Regelkreisläufe der Qualitätsentwicklung erstellt wird. Zudem erwartet die Gutachtergruppe, dass Evaluationen regelmäßig und verbindlich durchgeführt, dokumentiert und mit allen Beteiligten reflektiert und für die Weiterentwicklung des Studiengangs transparent dargelegt und genutzt werden. So könne auch ein Beitrag zum Schließen der Qualitätsregelkreise geleistet werden. Grundsätzlich verweist die Gutachtergruppe auf die Notwendigkeit von Verantwortlichkeiten sowie Verbindlichkeiten in der Umsetzung des Qualitätssicherungskonzeptes, insbesondere auch bzgl. der Modulverantwortung.

## **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Das Kriterium ist daher nicht anwendbar.

## **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

### **a. Sachstand**

Auf Hochschulebene sind Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden. Diversity und Chancengleichheit sind Themen der Hochschulzielvereinbarungen des Landes Hessen mit der THM und dementsprechend in der Grundordnung seit 2010 dokumentiert.<sup>10</sup>

Alle Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge wurden hinsichtlich entsprechender familiengerechter Spielräume überprüft und beispielsweise die Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit geregelt. In der Umsetzung macht es z. B. der § 4 (2) der „Allgemeinen Bestimmungen aller Prüfungsordnungen der THM“ erforderlich, die Prüfungstermine und Anmeldefristen so zu setzen, dass die Belange von Studierenden mit Familienverpflichtungen angemessen berücksichtigt werden und die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

Die Frauenbeauftragten, das Gleichstellungsbüro sowie das International Office und das Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (BliZ) sind unter anderem für die Umsetzung dieser Querschnittsthemen an der Hochschule zuständig.

Seit der Erstakkreditierung hat die Hochschule Maßnahmen ergriffen, um den Frauenanteil in MINT-Fächern zu erhöhen. Um MINT-Studentinnen während ihres Studiums zu unterstützen und Studienabbrüche zu vermeiden, etabliert das Gleichstellungsbüro derzeit beispielsweise eine neue Plattform zur Vernetzung von Erstsemester-Studentinnen und Studentinnen aus höheren Semestern (Patinnenprogramm).

In Zusammenarbeit mit anderen hessischen HAWs und Universitäten wird bis 2018 ein Handbuch zu „Gender in MINT“ für MINT-Studiengänge erstellt, um in der Folge ent-

---

<sup>10</sup> „Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sollten dokumentiert werden.“ In: a. a. O.

sprechende Ergebnisse (Role Modelling, Produktentwicklung, Technikfolgenabschätzung) im Rahmen der Studiengangentwicklung und in der hochschuldidaktischen Weiterbildung an der THM einzubinden.

Ziel ist, durch strukturelle Veränderung der Hochschule Raum für Chancengleichheit unter Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten in der Verwaltung zu schaffen, um den Anforderungen der Zukunft besser gerecht zu werden. Schon aufgrund ihres ausgeprägten MINT-Profiles wird die THM ihre gleichstellungsfördernden Maßnahmen über alle Qualifikationsstufen zur Karriereentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen weiter ausbauen.

Darüber hinaus werden die Themen Gender und Diversity auch im Curriculum über das Modell des Integrativen Gendering berücksichtigt, wodurch neben organisatorischen Maßnahmen insbesondere die Kompetenzentwicklung der Studierenden bezogen auf Gender und Diversity aktiv auf den unterschiedlichen Kompetenzebenen adressiert wird. Realisiert werden soll dies auch u. a. über das Integrieren von weiblichen Rollenvorbildern in die Lehre, durch entsprechend vorbildhafte Lehrmodelle und Coachingprojekte für Lehrende zum Modell des Integrativen Gendering.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass der Fachbereich diese für sich übernimmt und entsprechende Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs realisiert werden.

In Hinblick auf eine Erhöhung des weiblichen Studierendenanteils regt die Gutachtergruppe für die Hochschule und die Programmverantwortlichen an, das zielgruppengerechte Marketing weiterzuführen und auszubauen. Grundsätzlich begrüßt die Gutachtergruppe die Überlegungen zur Stärkung des weiblichen Nachwuchses und schlägt als weitere potenzielle Maßnahmen beispielweise die Entwicklung eines Mentoring-Programms für weibliche Studierende vor.

In diesem Zusammenhang sowie mit Hinblick auf Rollenvorbilder möchten die Gutachtergruppe die Hochschule dazu anregen, auf (hessenweite) Mentoring-Programme, speziell für weibliche Studierende in MINT-Fächern, hinzuweisen und die Studierenden dahingehend zu unterstützen. Auch die Einbindung weiterer Professorinnen, welche als Rollenvorbilder fungieren können, könnte zu einem Anstieg weiblicher Studierender und so zu einer Erhöhung des weiblichen Anteils im akademischen Mittelbau bzw. unter Lehrenden führen.

## **V. Gesamteinschätzung**

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Lehrenden bei der Ausgestaltung, laufenden Organisation und Weiterentwicklung des Studiengangs und möchte in diesem Zusammenhang ihre Wertschätzung hinsichtlich des Studiengangs ausdrücken.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Selbstdokumentationen durch eine sehr solide Erarbeitung und einen informativen Gehalt gekennzeichnet sind. Stets war zu erkennen, dass sich der Fachbereich intensiv mit den Empfehlungen der Akkreditie-

rungskommission, die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochen wurden, auseinandergesetzt und ihren Studiengang durch die Neuausrichtung seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat.

Das breite interdisziplinäre Angebot des Studiengangs, das erkennbare Engagement der Lehrenden, der Hochschulleitung und der Studierenden an der Hochschule sowie die Relevanz des Studiengangs für den (wissenschaftlichen) Nachwuchs im akademischen Mittelbau überzeugten die Gutachtergruppe von der Neuausrichtung und Attraktivität des Studiengangskonzepts.

Gerade die berufliche Perspektive, die aus dem Studiengang hervorgeht, u. a. auf eine anschließende Promotion möchte die Gutachtergruppe vor allem hinsichtlich der hochschulpolitischen Situation dezidiert hervorheben und begrüßt daher die bundesweite (und mögliche internationale) Ausrichtung des Studiengangs. Der Studiengang habe besonderes Potential, um qualifizierten Nachwuchs mit einer deutlichen Professionalisierung im Bereich der Lehre an Hochschulen der Angewandten Wissenschaften zu gewinnen. Die vielfach geforderte Professionalisierung im Bereich des Lehrens und Lernens an Hochschulen wird damit nachhaltig adressiert.

Mit diesem Zuschnitt bietet der Studiengang MEDIAN\_HE, der künftig mit dem Zusatz „\_HE“ die Themen Hochschulentwicklung/Higher Education als Profilm Merkmale ergänzend zum Akronym unterstreicht, aus Sicht der Gutachtergruppe ein komplementäres Angebot zu den meisten Fachstudiengängen und verfügt mit seinen besonderen Konstruktionsmerkmalen auch weiterhin über ein bundesweit bisher einmaliges Konzept.

Vor diesem Hintergrund wünscht die Gutachtergruppe den Vertreter\_innen der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung und möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der vorbereiteten Unterlagen bedanken.

## **VI. Stellungnahme der Technischen Hochschule Mittelhessen**

### **1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts**

#### **a) Gutachterbemerkung**

*„Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Arbeitsmarktrelevanz hinsichtlich der im Studiengangskonzept berücksichtigten Diversität deutlicher auf die hochschulischen und außerhochschulischen Tätigkeitsfelder herauszustellen und für die Förderung der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, zu nutzen. Grundsätzlich regt die Gutachtergruppe hinsichtlich der internen und externen strategischen Ausrichtung an, den Blick für die Vielfalt möglicher Berufsfelder zu schärfen.*

*Gerade im Hinblick auf hochschulische Berufsfelder regt die Gutachtergruppe an, ein Konzept zu entwickeln, bzw. bereits erfolgte positive Beispiele zu explizieren, wie die Kompetenzen, die aus dem Studiengang hervorgehen, wieder in die Hochschule integriert werden können. Vor dem Hintergrund einer stetigen Qualitätsentwicklung sowohl auf personeller sowie curricularer Ebene versteht die Gutachtergruppe dies als gewinnbringend. Zu denken ist dabei z. B. an eine strukturelle und systematische Nutzung der hochschuldidaktischen Kompetenzen der Studiengangsabsolvent\_innen für die Qualitätsentwicklung von Studiengängen im Rahmen von Programm- bzw. bei evtl. Systemakkreditierungen. Denkbar ist auch, dass Studiengangsabsolvent\_innen Konzepte für*

*strukturelle Veränderungs- und Transformationsprozesse erstellen, die in Zusammenhang mit Lehrentwicklung stehen und dass sie die Umsetzung sowohl in beratender Funktion begleiten als auch die Ergebnisse als Multiplikator\_in innerhalb ihrer Institutionen vertreten.“*

### **Stellungnahme**

Die Hochschule nimmt die Empfehlung zum deutlicheren Herausstellen der hochschulischen und außerhochschulischen Tätigkeitsfelder unter Einbeziehung der Kompetenzprofile und Aufgaben der Studiengangsabsolvent\_innen gern auf. Bereits in den seit der Begehung durchgeführten Gesprächen mit potentiellen Studieninteressierten, mit Lehrenden und mit Hochschulleitungen, die als Kooperationspartner ihr Interesse am Studiengang signalisiert haben, sind die hier angesprochenen Aspekte thematisiert worden. Eine systematische Aufarbeitung soll im Zuge der Informationsaufbereitung und der Auswertung bisheriger Erfahrungen erfolgen und für unterschiedliche Adressatenkreise jeweils zielgruppenorientiert und mit Bezugnahme auf den Stand des wissenschaftlichen und hochschulpolitischen Diskurses veröffentlicht werden.

### **b) Gutachterbemerkung**

*„Neben der Stärkung der Anwendungsorientierung sieht die Gutachtergruppe noch Bedarf in der Fokussierung der wissenschaftlichen Befähigung. Wenngleich Forschungsmethoden bereits im Curriculum verankert sind, erwartet die Gutachtergruppe, dass die Hochschule weitere, einschlägige, die wissenschaftliche Befähigung fördernde Angebote, wie Grundlagen zur Forschungsprojektierung und zur Forschungsmethodologie sowie einschlägige quantitative und qualitative Forschungs- und Analysemethoden, in die Konzeption mit aufnimmt.“*

### **Stellungnahme**

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts im Hinblick auf die angestrebte Reakkreditierung ist gegenüber der Erstakkreditierung die Entwicklung der wissenschaftlichen Befähigung ausdrücklich adressiert worden. Dabei wurde auf der einen Seite mit der Aufnahme der beiden neuen Module Reflexion I und II reagiert, die auf das Erreichen jeweils entsprechender Lernergebnisse ausgerichtet sind. Zugleich wird mit einem integrierten Ansatz im Sinne des Forschenden Lernens über die Module und Semester hinweg die systematische und kontinuierliche Entwicklung der wissenschaftlichen Befähigung sowie grundlegender Kompetenzen hinsichtlich der Projektierung und Umsetzung von Forschungsvorhaben angestrebt. Um dies entsprechend der Gutachterbemerkung und auch mit Blick auf die Transparenz der Lernergebnisse für die künftigen Studierenden noch deutlicher zu unterstreichen, wurde eine Anpassung der Workshoptitel in den Modulen „Didaktik und Methoden“, „Reflexion I“ und „Reflexion II“ und auch eine weitergehende Akzentuierung im Modulhandbuch vorgenommen. Eine Übersicht, in der die entsprechenden Veränderungen markiert sind, ist als Anlage beigefügt.

Die von der Gutachtergruppe geforderten Angebote zur Förderung der wissenschaftlichen Befähigung werden auch im Rahmen des Programms zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der THM regelmäßig bereitgestellt und sind auf der entsprechenden Internetseite aktuell einsehbar (<https://www.thm.de/site/forschung/wissenschaftlicher-nachwuchs/qualifizierung.html>). Die Workshops stehen den Studierenden des Studiengangs MEDIAN\_HE offen und ergänzen so das im Studiengang integrierte Angebot.

## **2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Gutachterbemerkung:**

*„Die Gutachtergruppe erwartet, dass die in der Prüfungsordnung ausgewiesenen Zulassungsvoraussetzungen durch entsprechende Formulierung deutlich von der bisherigen zu erbringenden Berufserfahrung des Weiterbildungsstudiengangs abgegrenzt und an die Zulassungsbedingungen zu konsekutiven Masterstudiengängen angepasst werden.“*

**Stellungnahme:**

Gegenüber dem bisherigen Weiterbildungsstudiengang ist künftig keine Berufserfahrung mehr erforderlich, um zum Studium zugelassen zu werden. Dagegen erschien der Nachweis einer ersten einschlägigen praktischen Tätigkeit im Sinne eines Vorpraktikums insbesondere aus der Perspektive der Studierenden und Absolvent\_innen des Studiengangs als sinnvoll, um auf dieser Basis mit ersten eigenen Einblicken in das künftige Tätigkeitsfeld gut orientiert das Studium aufzunehmen und sich von Beginn an in der Lerngruppe entsprechend einbringen zu können. Analog zu verschiedenen Lehramtsstudiengängen dienen diese - allerdings im MEDIAN\_HE in deutlich geringerem zeitlichem Umfang geforderten - Praxiseinblicke der Schaffung einer Erfahrungsgrundlage für die vertiefte Auseinandersetzung mit Lehren und Lernen im Studium sowie zur Überprüfung der beruflichen Orientierung. Sie ist weder inhaltlich noch zeitlich vergleichbar mit der bisher im Weiterbildungsstudiengang geforderten einschlägigen, mehrjährigen Berufspraxis.

Um dies zu verdeutlichen, wurde in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften\_Higher Education“ (Senatsbeschluss vom 14.12.2016) unter §2 Zulassungsvoraussetzungen (1) Punkt 3 verändert: „(1) Zulassung zum Masterstudiengang MEDIAN\_HE setzt voraus:

*„3. den Nachweis über praktische Erfahrungen im Anleiten von Gruppen bzw. erste Einblicke in die Anleitung von Gruppenprozessen im zeitlichen Umfang von mindestens 60 Stunden oder 4 SWS (z.B. im Rahmen einer Tutortätigkeit, einer Lehrtätigkeit, eines Übungsleiterscheins, von Weiterbildungen oder vergleichbare Nachweise).“*

**3. Kriterium: Studiengangskonzept****Gutachterbemerkung:**

*„Der Anspruch der Verzahnung von Fachkultur und Hochschuldidaktik ist inhaltlich und methodisch umgesetzt. In diesem Zusammenhang sieht die Gutachtergruppe jedoch noch Handlungsbedarf. Wenngleich der Gutachtergruppe bewusst ist, dass mit der Umgestaltung des Konzeptes auch neue Zuständigkeiten und organisatorische Konsequenzen einhergehen, verweist sie mit Nachdruck auf die in der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung zur Verzahnung von allgemeiner Hochschuldidaktik und Didaktik des Faches bzw. Fachkultur.<sup>11</sup> Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Verzahnung von allgemeiner Hochschuldidaktik zur Didaktik der Fachkultur noch nicht hinreichend ausgearbeitet. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Hochschule den Bezug dieser beiden Bereiche im Studiengangskonzept stärker herausarbeitet und dokumentiert. Die Verzahnung von allgemeiner Hochschuldidaktik und Fachdidaktik kann insbesondere in den Fachdidaktiken der*

---

<sup>11</sup> „Die Bezüge zwischen Vertiefungsfächern und allgemeinen didaktischen Veranstaltungen sollte herausgestellt werden und es sollte eine differenzierte Darstellung der Fachdidaktiken im Kontext des jeweils fachlichen Anwendungsgebiets erfolgen.“ In: a. a. O.

*Naturwissenschaften (Chemiedidaktik, Mathematikdidaktik), der, Ingenieursdidaktik und den Didaktiken der Lebenswissenschaften (Medizindidaktik, Didaktik der Gesundheitsberufe) im Rahmen eines Moduls zu Hochschuldidaktik und deren Disziplingeschichte hergestellt werden. Dies kann bspw. die Beschreibung eines Formats sein, mit dem implizite Annahmen innerhalb einer Fachdidaktik durch bestimmte Methoden explizit gemacht und mit allgemeiner Didaktik in Beziehung gesetzt werden. Für die Studiengangsteilnehmenden werden Problemstellungen dadurch beschreib- und bearbeitbar und die Erkenntnisse können in eigene fachdidaktische Konzepte integriert werden. Auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Bildungsbiographien der Studierenden ist dies aus Sicht der Gutachtergruppe eine Notwendigkeit, um dem selbstgesetzten Anspruch, alle Fachdisziplinen bedienen zu können, gerecht zu werden. Ziel einer solchen Verzahnung sollte sein, die unterschiedliche Herkunftsdisziplinen insoweit einzubeziehen und vergleichbar/abgrenzbar zu machen, dass für die Studiengangsteilnehmenden ein echter Mehrwert für die Lehre im eigenen Fach entsteht und gleichzeitig ein Bewusstsein für allgemeine Didaktik bzw. andere Fachdidaktiken. Die Gutachtergruppe verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Notwendigkeit der auf die jeweilige Fachkultur zu kontextualisierenden Forschungsmethodologie.*

*Wenngleich im Reflexionsmodul II systematisch Forschungsfragen im Zusammenhang von Fachwissenschaft und Hochschuldidaktik als Gegenstand berücksichtigt sind, erwartet die Gutachtergruppe, dass die Themenfelder Fachlichkeit und Hochschuldidaktik im Forschungskontext eingebettet werden und entsprechende Berücksichtigung im Curriculum finden.“*

**Stellungnahme:**

Wichtige Veränderungen im Curriculum gegenüber der Erstakkreditierung beziehen sich gerade und ausdrücklich auf die seitens der Hochschule angestrebte bessere Verzahnung von allgemeiner Hochschuldidaktik und Fachdidaktik. Insofern wird die grundsätzliche Würdigung durch die Gutachtergruppe seitens der Hochschule begrüßt. Zugleich sollen die folgenden Ausführungen zu einer weitergehenden Darstellung und Berücksichtigung dieses Aspekts gegenüber dem Selbstbericht beitragen:

Grundsätzlich ist die Akzentverschiebung hin zu mehr Lehr- und Lerneinheiten im Bereich der Pflichtmodule auch vor dem Hintergrund erfolgt, dass die Erkundung bzw. wissenschaftliche Fundierung, Reflexion und Bearbeitung der Aufgaben und Fragestellungen jeweils mit Blick auf die allgemeine Hochschuldidaktik sowie unter Berücksichtigung der jeweils für die Studierenden zugrunde liegenden Fachlichkeit mit ihren entsprechenden Lehr-/Lern- und Forschungsmethoden erfolgen muss und dafür mehr Zeit im Studiengang erforderlich ist. Insofern sind beide Aspekte – der systematische Aufbau von wissenschaftlicher bzw. Forschungskompetenz ebenso wie die je nach Fragestellung und Kontext wechselnde, jedoch immer zu bearbeitende Schnittstelle zwischen allgemeiner und fachbezogener Hochschuldidaktik-Perspektive und der damit verbundenen Konsequenzen z.B. für die Auswahl bestimmter Methoden und Formate als Querschnittsaspekte kontinuierlich Gegenstand der Bearbeitung und Reflexion im Studiengang MEDIAN\_HE.<sup>12</sup> Hier besteht ausdrücklich eine Analogie zum Ansatz des Integrativen Gendering bezogen auf die Entwicklung von Gender und Diversity Kompetenz, der im Selbstbericht dargelegt ist. Die Studierenden müssen sich dazu von Be-

---

<sup>12</sup> Vgl. dazu Wildt, J. (2011): Ein Blick zurück – Fachübergreifende und/oder fachbezogene Hochschuldidaktik: (K)eine Alternative? In: Wildt, J.; Jahnke, I. (Hg.): Fachbezogene und fachübergreifende Hochschuldidaktik, Blickpunkt Hochschuldidaktik Band 121, W. Bertelsmann Verlag Bielefeld



ginn an mit den Merkmalen, Implikationen, Begriffen, Konzepten und der Forschungsmethodologie im eigenen Fach auseinander setzen und werden hierzu systematisch angeleitet. Dabei ist die Literaturlage auch vor dem Hintergrund umfangreicher Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen etwa im Rahmen von Projekten des Qualitätspakts Lehre mit Blick auf unterschiedliche fachdisziplinäre Zugänge aktuell deutlich besser als etwa zur Zeit der ersten Umsetzungsphase von MEDIAN.

Die Rückmeldungen aus der Absolventenbefragung sind in diesem Zusammenhang bei der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts eingeflossen. Die Ergebnisse aus den Curriculumwerkstätten ergaben zudem, dass auch innerhalb der Didaktik-Module eine aktive Bearbeitung jeweils auf das eigene Vertiefungsfach bezogener Fragestellungen umfassend ermöglicht wird, z.B. wenn es darum geht, das Formulieren von Lernergebnissen im Kontext der Modulentwicklung zu üben oder im Rahmen des Praxisprojekts.

Auch die bewusste Anlage des Studiengangskonzepts mit der Perspektive auf Forschendes Lernen dient gezielt den im Kriterium 3 durch die Gutachtergruppe gestellten Anforderungen: Sowohl durch Lernangebote und entsprechende Arbeitsaufgaben (z.B. Experteninterviews, Literaturrecherche und Ausarbeitungen mit Bezug zur jeweils eigenen zugrundeliegenden Fachdisziplin, Entwicklung und Bearbeitung eigener Fragestellungen im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums und der Präsenzphasen) mit kleineren Formaten innerhalb der verschiedenen Module als auch mit den Arbeitsphasen der Module im Studienverlauf kommt das Forschende Lernen systematisch zum Tragen. So erfolgt die Entwicklung einer Forschungsfrage zum Ende des Moduls Didaktik und Methoden bzw. zur Vorbereitung auf das Praxisprojekt, die Erprobung/das Experiment im Praxisprojekt, durch die Fallstudie, und PBL im Modul Lehrentwicklung im Hochschulkontext, und die wissenschaftliche bzw. forschende Auseinandersetzung findet in den Reflexionsmodulen und der Masterthesis im Sinne eines eigenen angeleiteten Forschungsprozesses statt.

Auch die Wahl der Prüfungsformate in den verschiedenen Modulen trägt den Anforderungen einer kontinuierlichen Bearbeitung in dieser Richtung Rechnung, sie entspricht den in zahlreichen Publikationen u.a. von Oliver Reis herausgearbeiteten kompetenzorientierten Prüfungsformaten im Kontext forschenden Lernens (<https://dbs-lin.ruhr-uni-bochum.de/lehreladen/lehrformate-methoden/forschendes-lernen/kompetenzen-pruefen/>): mit den unterschiedlichen, in den Portfolios zusammengestellten Arbeitsergebnissen reflektieren die Studierenden gezielt die Bezüge zum jeweils eigenen Fach, aber auch zu den in der Lerngruppe offen gelegten unterschiedlichen Fachzugängen bzw. Spezifika der Disziplinen. Gerade mittels Formaten wie Peer Reviews oder dem kollaborativen Arbeiten mit Medienunterstützung (z.B. durch Erstellung von Wikis und gemeinsame Fallbearbeitung) wird die interdisziplinäre Lerngruppe zum Übungsfeld für die eigene fachbezogene Reflexion und die Einordnung mit Blick auf die Themen der allgemeinen Hochschuldidaktik aktiv geübt. Hinzu kommen die Anforderungen an diversitätsgerechte Lehre, wie sie von Auferkorte-Michaelis und Linde umfassend und theoretisch fundiert beschrieben sind (Diversitätsgerecht Lehren und Lernen, [www.iws.th-koeln.de](http://www.iws.th-koeln.de) vom 17.11.2013)

Ausgangspunkt ist die individuelle Verortung und Rollenreflexion im Modul Didaktik und Methoden und die von Beginn an durch entsprechende Arbeitsaufträge systematisch unterstützte Entwicklung einer fragenden Haltung der Studierenden. Hier wird – unter Bezugnahme auf den entsprechenden wissenschaftlichen Diskurs – eine fundierte Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten, Konzepten, Methoden und jeweils typischen Formaten sowohl der allgemeinen Hochschuldidaktik und ihrer Bezugsdisziplinen als auch der unterschiedlichen in der Studierendenkohorte repräsentierten Fachdisziplinen gezielt angeleitet. In diesem Rahmen wird z.B. das Labor als Lernort mit ei-

nem besonderen Stellenwert in den Ingenieurwissenschaften thematisiert. Zugleich erfolgt die Sensibilisierung für die Besonderheiten und Bedingungen von Interdisziplinarität in unterschiedlichen Kontexten. Die Verzahnung von allgemeiner Hochschuldidaktik und Fachdidaktik, aber auch die Auseinandersetzung mit den jeweils zugrundeliegenden wissenschaftlichen und forschungsmethodischen Ansätzen setzt sich insbesondere in den beiden Reflexionsmodulen fort, in denen im Unterschied zum zunächst akkreditierten Konzept künftig die Lernerfahrungen im Bereich der fachlichen Vertiefungsmodule ausdrücklich eingebunden werden, und dies gleichermaßen bezogen auf die Lehr- und die Forschungsmethoden.

Die Rückmeldung der Gutachtergruppe wurde zum Anlass genommen, die Modulbeschreibungen erneut zu überarbeiten und die hier thematisierten Aspekte an den entsprechenden Stellen noch deutlicher hervorzuheben. Die Veränderungen sind in einer als Anlage beigefügten Übersicht zusammengetragen.

Ein wesentlicher Aspekt der Verzahnung von Fach- und allgemeiner Hochschuldidaktik wird durch die fachlich wie hochschuldidaktisch jeweils bewusst vorgenommene Zuordnung der Lehrenden in den unterschiedlichen Lehr- und Betreuungskontexten, Workshops und Modulen im Studiengang gewährleistet. So ist bei der Zuordnung im Rahmen des Mentoring und für das Praxisprojekt je nach Themenstellung eine individuelle Betreuung der Studierenden mit einer jeweils fachnahen Perspektive vorgesehen. Für die Masterarbeit wird angestrebt, jeweils eine hochschuldidaktische und eine fachdidaktische Gutachterperspektive einzubinden. Im Rahmen des Reflexionsmoduls II wird gezielt die Einbindung fachdidaktischer Perspektiven – auch über die Nutzung unterschiedlicher Medien – angeleitet, und die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen im Rahmen von Exkursionen eröffnet gezielt weitere Zugänge zu fachdidaktischen, aber auch zu allgemeinen hochschuldidaktischen Diskursen und zu Vernetzung und Austausch mit Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen. So kann z.B. die jährliche Tagung der Ingenieurpädagogischen Wissenschaftsgesellschaft IPW als Plattform dienen, weitere Fachforen und Netzwerke werden entsprechend den fachlichen Anforderungen der Studierenden gezielt einbezogen.

Auch die Veranstaltungen und Vorhaben in der Lehr-/Lernwerkstatt des ZekoLL sowie die Workshopangebote in AGWW und HDM bieten den Studierenden Gelegenheiten, sich sowohl zu allgemeinen hochschuldidaktischen Fragestellungen als auch im fachdidaktischen Diskurs zu vernetzen bzw. von der Expertise der Mitwirkenden zu profitieren. Ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit mit Fachdidaktiken im Lehramtskontext ist auch und gerade über die Kooperation der drei mittelhessischen Hochschulen – und hier insbesondere mit der Universität Gießen, mit der bereits die Kooperation im Berufsschullehramt für Elektrotechnik besteht – angestrebt. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit Hochschulen für Angewandte Wissenschaften insbesondere in den Fächern, die an der THM selbst nicht vertreten sind (z.B. Soziale Arbeit an der Frankfurt University of Applied Sciences, s.a. Kriterium 6).

Die in das Lehrteam an der THM eingebundenen Professorinnen und Professoren repräsentieren die für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften am häufigsten vertretenen Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatiken, Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie die allgemeine Hochschuldidaktik. Zudem sind unterschiedliche, auch auf relevante Lehrformate im Kontext angewandter Wissenschaften bezogene Kompetenzen im Lehrteam vorhanden, so z.B. zur Labordidaktik, zum Blended Learning oder zum PBL, aber auch zu Querschnittsthemen wie Gender und Diversity oder Schreibkompetenz/wissenschaftliches Arbeiten. Über die z.B. für das Mentoring eingebundenen Absolventinnen und Absolventen von MEDIAN kann das Fächerspektrum bedarfsgerecht gerade auch in den an der THM nicht vertretenen Disziplinen, etwa der Ökotoxikologie oder der sozialen Arbeit, erweitert werden. Für

die Betreuung der Praxisphasen und der Masterarbeit werden je nach Thema bzw. Forschungsfrage fachnahe Professorinnen und Professoren hinzugezogen und mit entsprechenden Lehraufträgen eingebunden. Im Rahmen des Blended Learning Konzepts werden die Studierenden zudem systematisch dahingehend unterstützt, verfügbare Medien zu nutzen, etwa im Kontext von OER, deren Reflexion dann z.B. über das Lernportfolio transparent gemacht und in den individuellen Lernprozess eingebunden wird.

Seitens der Studiengangsleitung wird gegenüber der bisherigen Durchführungspraxis auch eine engere Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Lehrenden in den Vertiefungsmodulen angestrebt, um die jeweiligen Besonderheiten im Fach adäquat in den Reflexionsmodulen aufgreifen zu können.

#### **4. Kriterium: Studierbarkeit**

##### ***Gutachterbemerkung:***

*Als wesentliches Unterstützungsangebot empfiehlt die Gutachtergruppe die Begleitung von Mentor\_innen mit entsprechend fachlichem Hintergrund obligatorisch in die Konzeption des Studiengangs aufzunehmen. Das bei der Begehung vorgelegte Mentoring-Konzept, das Mentoring als integralen Bestandteil des Studiums benennt, soll dabei zur Umsetzung kommen.*

*Auch durch die hohen Anteile an Selbstlernphasen muss aus Sicht der Gutachtergruppe eine kontinuierliche und verbindliche Betreuung gewährleistet sein. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Phasen der Selbstlernzeit verbindlich begleitet werden.*

*Neben dieser Betreuung sieht die Gutachtergruppe auch noch Verbesserungsbedarf im Angebot der unterschiedlichen Fächer. Aufgrund der heterogenen Bildungshintergründe der Studieninteressierten erwartet die Gutachtergruppe daher, dass die Hochschule Unterstützungsangebote verbindlich gewährleistet.*

##### ***Stellungnahme:***

Die Empfehlung zur Umsetzung des Mentoring als integralen Bestandteil des Studiengangs MEDIAN\_HE wird sehr begrüßt und verbindlich umgesetzt. Eine aktualisierte Beschreibung des Konzepts ist als Anlage beigefügt und trägt auch dazu bei, den im 3. Kriterium adressierten Aspekt der fachnahen Betreuung zu unterstützen.

Grundsätzlich basiert das begleitete Selbststudium im Studiengang auf verschiedenen integralen Bestandteilen, wie sie z.B. durch Landwehr und Müller (2008) umfassend beschrieben sind<sup>13</sup>. Dazu gehören neben dem verbindlichen Mentoring auch spezifische Studieninhalte zur Selbstorganisation (das selbstorganisierte Lernen ist Thema im Modul Didaktik und Methoden, hinzu gekommen ist ein Angebot, das im Kontext der Gutachterrückmeldung neu aufgenommen wurde, zum Mind Mapping als Methode zur Strukturierung von Lerninhalten und Arbeitsprozessen). Auch die Portfolioprüfungen sind mit Blick auf das selbstorganisierte Lernen auf der Basis ganz unterschiedlicher Zugänge und disziplinärer Hintergründe der Studierenden bewusst gewählt: Sie ermöglichen die individuelle Ergebnisorientierung bei gleichzeitiger Anforderung einer intensiven Reflexion sowohl der Lernprozesse als auch der Arbeitsergebnisse im Hinblick auf die jeweils gestellten Aufgaben. Um die Studierenden prozessbegleitend zu

---

<sup>13</sup> Vgl. Landwehr, Norbert; Müller, Elisabeth (2008): Begleitetes Selbststudium. Didaktische Grundlagen und Umsetzungshilfen. hep Verlag Bern

unterstützen, werden insbesondere durch die Studiengangskoordination jeweils mindestens einmal zwischen den Präsenzphasen per Mail Sprechstundentermine – auch online – angeboten, zugleich wird dabei eine Rückmeldung zum Stand der Bearbeitung für die jeweils zu erstellenden Artefakte auf dem Weg zum Lernportfolio angefordert, um so den kontinuierlichen Lernfortschritt der Studierenden zu unterstützen. Der individuelle Beratungs- und Unterstützungsbedarf - ob methodisch, etwa zum wissenschaftlichen Schreiben, oder fachlich - kann so zeitnah gemeinsam bearbeitet werden. Zugleich sind die Lehrenden, deren Arbeitsaufgaben jeweils zu bearbeiten sind, als Ansprechpartner entweder persönlich oder online zu vorab angekündigten Sprechzeiten erreichbar und geben Feedback zu den jeweils von ihnen angeleiteten Lernergebnissen.

Die Studierenden haben damit verschiedene Anlässe und unterschiedliche Ansprechpartner zwischen den Präsenzphasen: die Mentorinnen und Mentoren, die ihnen bei der Rollenreflexion und bei der Bewältigung des Studiums in diesem besonderen Konzept zur Seite stehen, die Studiengangskoordination, die beratend auch für organisatorische Klärungen oder zusätzliche Unterstützungsbedarfe (z.B. im Zusammenhang mit den fachlichen Vertiefungsmodulen des Wahlpflichtbereichs) im Kontakt mit der Studiengangsleitung lösungsorientiert vorgeht und kontinuierlich ansprechbar ist, sowie die Lehrenden selbst. Hinzu kommt, dass die Lernenden untereinander gerade auch über das Blended Learning Konzept mit unterschiedlichen Arbeitsaufträgen sowohl in Präsenz als auch im virtuellen Klassenraum kooperatives Lernen praktizieren und sich so auch bezogen auf die Selbstlernphasen austauschen und gegenseitig unterstützen. Gerade für die im Studiengang verorteten Elemente des Forschenden Lernens ist der gegenseitige Austausch und die gemeinsame Bearbeitung von Lehrexperimenten und Forschungsfragen ganz unterschiedlicher Größenordnungen und in jeweils unterschiedlichen Zusammensetzungen – nach Fächergruppen oder fachübergreifend – anlassbezogen bewusst durch die Lehrenden initiiert (Social Support Modell), so dass die Studierenden auf diesem Weg auch umfassende eigene Erfahrungen mit angeleitetem, selbst organisiertem Lernen machen können und dabei zugleich ihre Medienkompetenz erweitern. Sie wachsen so über das Studium in die Community of Practice hinein und lernen, sich gezielt im Sinne des Lifelong Learning gut vernetzt weiter zu entwickeln.

## **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

### ***Gutachterbemerkung:***

*Die Gutachtergruppe empfiehlt ein Konzept zum Auf- und Ausbau strategischer Kooperationen zu entwickeln und nach Etablierung die daraus hervorgehenden Kooperationen für den Studiengang verbindlicher zu nutzen...*

*... Auch regt die Gutachtergruppe an, Kooperation über den D-A-CH-Raum hinaus zu etablieren. Im Hinblick auf den von den Studierenden und Absolvent\_innen geäußerten Wunsch, englischsprachige Veranstaltungen zu besuchen sowie Vertiefungsmodule im Ausland zu absolvieren, gibt die Gutachtergruppe den Programmverantwortlichen die Anregung, den Studiengang bei der Weiterentwicklung auch international aufzustellen.*

### ***Stellungnahme:***

Die Anregungen zum Kriterium studiengangsbezogener Kooperationen werden gern aufgenommen und konnten zum Teil schon im Anschluss an den Vor-Ort-Besuch der Gutachtergruppe weiter umgesetzt werden. So ist ein Kooperationsvorhaben gemeinsam mit der Fachhochschule des BFI in Wien initiiert worden und damit eine österrei-

chische Partnerhochschule hinzugekommen. Mit der Hochschule Luzern bestehen inzwischen konkrete Planungen für eine gemeinsame Online-Arbeitsphase von MEDIAN\_HE-Studierenden und Teilnehmenden am dortigen Hochschuldidaktik-Zertifikatsprogramm.

Innerhalb Deutschlands haben neben der Frankfurt University of Applied Sciences verschieden Hochschulleitungen, etwa im Rahmen der Programmtagung des Qualitätspakts Lehre oder anlässlich der Q-Tagung der Fachhochschule Kiel ihr Interesse an einer Kooperation im Studiengang MEDIAN\_HE signalisiert. Als Basis für die Zusammenarbeit wird derzeit eine Mustervereinbarung vom Justiziar der THM vorbereitet. Auch Lehrende aus unterschiedlichen Bundesländern, die z.B. im Rahmen von Fachtagungen wie der IPW auf den Studiengang aufmerksam geworden sind, haben Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet. Die entstandenen Kontakte werden sorgfältig ausgewertet und im Sinne der angeregten strategischen Kooperation konzeptionell wie operativ weiter verfolgt.

Die Anregung zum weiteren Ausbau des Angebots englischsprachiger Veranstaltungen und der internationalen Ausrichtung im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs wird begrüßt und soll im Anschluss an die Wiederaufnahme von MEDIAN\_HE gezielt vorangebracht werden. Zugleich steht eine Lehrende als native speaker schon jetzt als Ansprechpartnerin für die Studierenden zur Verfügung, und neben den Lehrenden verfügt auch die Studiengangskoordination über die entsprechenden Sprachkompetenzen, um Kooperationen und mögliche Projektbeantragungen zu unterstützen und die Begleitung der Studierenden bei Bedarf wahrzunehmen. Auch die gezielte Einbindung von online verfügbaren englischsprachigen Lernangeboten ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Hinzu kommt die vorgesehene Einbindung von Gastdozierenden für einzelne Impulse innerhalb der Präsenzphasen oder im Rahmen des auch für die MEDIAN\_HE-Studierenden offenen Workshopangebots des ZekoLL.

## **7. Kriterium: Ausstattung**

### ***Gutachterbemerkung:***

*Für die Begleitung der Studierenden der jeweiligen Fachkulturen erwartet die Gutachtergruppe, dass die Hochschule qualifiziertes Personal einsetzt. Zudem erwartet die Gutachtergruppe, dass die zwar in der Auswahl von Lehrpersonal zugrunde gelegten, jedoch nicht verschriftlichten Qualitätskriterien in einem verbindlichen Leitfaden zur Auswahl internen und externen Personals dokumentiert werden.*

### ***Stellungnahme:***

In den vorangegangenen Erläuterungen vorrangig zu den Kriterien 3 und 4 ist die aufgrund des besonderen Studiengangskonzepts gebotene sorgfältige Betreuung der Studierenden sowohl aus hochschuldidaktischer als auch aus fachlicher bzw. fachdidaktischer Perspektive bereits angesprochen worden. Grundsätzlich ist bei der Zusammenstellung des Lehrteams an der THM darauf geachtet worden, dass neben den beiden Hochschuldidaktik-Professuren, die bereits unterschiedliche fachliche Schwerpunkte haben und von denen die Professur für Hochschuldidaktik und Mathematik sowohl für die naturwissenschaftlichen als auch für die Ingenieurstudiengänge einen besonderen Stellenwert im Hinblick auf die Fachdidaktik hat, auch andere für HAW typische Fachgebiete, etwa die Informatik oder die Wirtschaftswissenschaften beteiligt sind. Zudem sind mit Pädagogik und Soziologie für die angestrebte Kompetenzentwicklung der Studierenden wichtige Fachrichtungen im Lehrteam vertreten. Somit werden für die größeren Rahmenfachgebiete entsprechende fachliche wie hochschuldidaktische Kompetenzen an der THM selbst sichergestellt.

Das Lehrteam ist insgesamt profiliert im Bereich der hochschuldidaktischen Arbeit, und zwar sowohl hinsichtlich der eigenen Lehrpraxis, der Anleitung Lehrender im Rahmen hochschuldidaktischer Weiterbildungsprogramme als auch hinsichtlich der Beteiligung an Forschungsvorhaben, Vernetzung und Mitwirkung im wissenschaftlichen Diskurs. Mit zusätzlichen Qualifizierungen, etwa als hochschuldidaktische Multiplikatorin/hochschuldidaktischer Multiplikator, Coach, Schreibberater/-in, in Bezug auf den Einsatz von Medien im E-Learning Kontext, Gender und Diversity oder im Bereich des Change Management ist ein relevanter Querschnitt an Expertise vorhanden, die den Studierenden zur Verfügung steht. Hinzu kommt bei Bedarf die im ZekoLL vorhandene Expertise, etwa zu innovativen Lehrformaten wie dem Game-Based Learning, das derzeit im Rahmen des Qualitätspakts Lehre weiter ausgebaut wird.

Etliche Mitwirkende im künftigen Lehrteam haben den Studiengang MEDIAN bisher intensiv begleitet, d.h. sie sind entweder als Lehrende durch die Studierenden positiv evaluiert worden oder sie haben den Studiengang selbst absolviert und an der Weiterentwicklung für das künftige Konzept aktiv mitgearbeitet. Auf diese Weise verbreitet sich die fachliche Basis künftig um die Studiengänge bzw. Fachrichtungen, aus denen die Absolventinnen und Absolventen kommen, darunter auch solche, die an den anderen hessischen HAW und nicht an der THM selbst angeboten werden. An den HAW in Hessen und auch darüber hinaus können letztere zugleich als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Studiengang gesehen werden, die ihre Erfahrungen insbesondere im Kontext des Mentoring an künftige Studierende in MEDIAN\_HE weitergeben.

Die wichtige Brückenkopf-Funktion in andere Hochschulen mit Bezug zu den insbesondere an den HAW so prägnant vertretenen Ingenieurdisziplinen im Rahmen der fachlichen Vertiefung für MEDIAN\_HE ist z.B. durch einen Professor der Frankfurt University of Applied Sciences gegeben, der bereits in MEDIAN umfassend Erfahrungen mit Absolventen des Studiengangs gesammelt und als Multiplikator in dieser Rolle sowohl die Information im Kreis seiner Kolleginnen und Kollegen als auch die fachliche Betreuung von Studierenden in MEDIAN\_HE zugesagt hat.

Weitere fachliche Kompetenzen werden, soweit nicht an der THM selbst vorhanden, über die Einbindung von entsprechend den als Anlage beigefügten Kriterien im Rahmen von Lehraufträgen jeweils passend zu den fachlichen Vertiefungsfächern der Studierenden eingebunden. Dabei kann die Studiengangsleitung aufgrund ihrer intensiven Vernetzung und über die vielfältigen bestehenden Kooperationen des ZekoLL auf ein umfangreiches Netzwerk von nicht nur geeigneten, sondern vielfach auch aufgrund ihrer besonderen Lehrkompetenz im jeweiligen Fach ausgezeichneten Partnerinnen und Partnern zurück greifen, was die Einbindung qualifizierten Personals, wie von der Gutachtergruppe gewünscht, erleichtert. So besteht z.B. für die Studiengangsleitung über das Netzwerk Lehre<sup>n</sup> auch ein intensiver Austausch mit den fachlich angelegten Fellowships.

Für alle Lehrenden im Studiengang gelten die als Anlage beigefügten Kriterien, die in Verbindung mit der Etablierung von Hochschulkooperationen, im Lehrteam selbst, sowie im Rahmen der Erteilung von Lehraufträgen als verbindlich bekannt gemacht, umgesetzt und kontinuierlich weiter entwickelt werden.

## **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

### ***Gutachterbemerkung:***

*Die Gutachtergruppe erwartet, dass die verabschiedete Prüfungsordnung und das Modulhandbuch auf den Websites veröffentlicht werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, die Prüfungsanforderungen transparenter zu gestalten.*

**Stellungnahme:**

Die zur Begehung vorgelegte und durch die Gremien der Hochschule verabschiedete Prüfungsordnung wurde auf der Basis des Gutachterberichts redaktionell überarbeitet: So wurde die im Kriterium 2 geforderte Formulierung im Hinblick auf den künftig konsekutiven Masterstudiengang angepasst. Darüber hinaus sind Ergänzungen eingefügt und Akzentuierungen vorgenommen worden, um die in den Kriterien 1 und 3 geforderte Verzahnung von allgemeiner Hochschuldidaktik und fachbezogener Didaktik sowie die jeweilige Einbettung in den Forschungskontext deutlicher hervorzuheben und zu explizieren. Auch die im Zuge der Überarbeitung des Mentoringkonzepts künftig verpflichtende Teilnahme am Mentoring ist als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Reflexionsmodul I im Modulhandbuch festgelegt, diese Änderung bezieht sich auf die Kriterien 3 und 4.

Der Stellungnahme zum Gutachterbericht wird als Anlage die E-Mail des Prüfungsamts hinzu gefügt, aus der hervorgeht, dass die Prüfungsordnung durch den Dekan des Fachbereichs und den Präsidenten der THM unterzeichnet vorliegt und die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der THM veranlasst ist.

Die Empfehlung der Gutachtergruppe, die Prüfungsanforderungen transparenter zu gestalten, wird begrüßt und im Zuge der Vorbereitungen für die Weiterführung des Studiengangs mit dem Lehrteam abgestimmt.

## **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

### **Gutachterbemerkung:**

*Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass für die bereits in der Hochschule etablierten und angewendeten Strukturen zur Qualitätssicherung ein hochschulweites Qualitätssicherungskonzept unter Darstellung der Regelkreisläufe der Qualitätsentwicklung erstellt wird. Zudem erwartet die Gutachtergruppe, dass Evaluationen regelmäßig und verbindlich durchgeführt, dokumentiert und mit allen Beteiligten reflektiert und für die Weiterentwicklung des Studiengangs transparent dargelegt und genutzt werden.*

*Grundsätzlich verweist die Gutachtergruppe auf die Notwendigkeit von Verantwortlichkeiten sowie Verbindlichkeiten in der Umsetzung des Qualitätssicherungskonzeptes, insbesondere auch bzgl. der Modulverantwortung.*

### **Stellungnahme:**

Die in den vergangenen Jahren unternommenen Aktivitäten der THM zur Etablierung von Strukturen und Prozessen für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung, hier bezogen auf Studium und Lehre, werden durch die Vizepräsidentin für Studium und Lehre seit ihrem Amtsantritt im April 2016 konsequent und systematisch fortgeführt. Dazu gehört etwa die regelmäßige Abstimmung mit den zentralen Ressorts ZQE, ZekoLL und Studiengangsentwicklung im Qualitäts-Strategie-Ausschuss, der anlassbezogen um die zentralen Perspektiven der Studienberatung, des Prüfungsamts oder des International Office erweitert wird. Regelmäßig finden Besprechungen der Vizepräsidentin mit den Vertretungen der Studiendekanate statt. Auch die Verzahnung mit dem neu aufgesetzten Projekt der Etablierung des Geschäftsprozessmanagements an der THM ist diesbezüglich ein wichtiges Element.

Der Prozess der Studiengangsentwicklung, in dem Prozessschritte, Verantwortlichkeiten und jeweils erforderliche Abstimmungen zwischen den verschiedenen Akteuren festgehalten sind, konnte so bereits abgebildet und in die Hochschule kommuniziert werden. Die Weiterentwicklung der Instrumente und Kommunikationsprozesse ist Teil

des hochschulweiten Qualitätsentwicklungsprozesses. Auch die Rolle der Modulverantwortlichen, die hochschulweit bisher noch unterschiedlich wahrgenommen wird, soll in Abstimmung mit den Studiendekaninnen und Studiendekanen sowie mit den Gremien der Hochschule einheitlich beschrieben und umgesetzt werden. Die von der Gutachtergruppe angesprochenen Aspekte sind somit Gegenstand der Konzeptentwicklung und Konsensbildung und liegen im Verantwortungsbereich der Vizepräsidentin.

Hinsichtlich der geforderten regelmäßigen Evaluationen gelten grundsätzlich die im Selbstbericht dargestellten Regelungen und Routinen, die durch das ZQE hochschulweit koordiniert und in Abstimmung mit den Qualitätsmanagementbeauftragten der Fachbereiche kontinuierlich weiter entwickelt werden. Im Fachbereich MUK und damit für den Studiengang MEDIAN\_HE gilt, dass neben regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen, die sich auf die Präsenzveranstaltungen beziehen, zum Semesterende auch ein Gespräch zwischen den Studierenden bzw. deren Vertretung und dem Lehrteam stattfindet, in dem die durch die Gutachtergruppe geforderte Reflexion aller Beteiligten umgesetzt wird. Die Studiengangskoordination sorgt dabei für die organisatorische Umsetzung und Dokumentation der Evaluationsergebnisse, die systematisch in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. Um den Besonderheiten des Studiengangs Rechnung zu tragen, ist ein Evaluationskonzept für MEDIAN\_HE als Anlage beigefügt, das kontinuierlich weiter entwickelt und systematisch umgesetzt wird.

## **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

### **Gutachterbemerkung:**

*In Hinblick auf eine Erhöhung des weiblichen Studierendenanteils regt die Gutachtergruppe für die Hochschule und die Programmverantwortlichen an, das zielgruppengerechte Marketing weiterzuführen und auszubauen. Grundsätzlich begrüßt die Gutachtergruppe die Überlegungen zur Stärkung des weiblichen Nachwuchses und schlägt als weitere potenzielle Maßnahmen beispielsweise die Entwicklung eines Mentoring-Programms für weibliche Studierende vor.*

*In diesem Zusammenhang sowie mit Hinblick auf Rollenvorbilder möchten die Gutachtergruppe die Hochschule dazu anregen, auf (hessenweite) Mentoring-Programme, speziell für weibliche Studierende in MINT-Fächern, hinzuweisen und die Studierenden dahingehend zu unterstützen. Auch die Einbindung weiterer Professorinnen, welche als Rollenvorbilder fungieren können, könnte zu einem Anstieg weiblicher Studierender und so zu einer Erhöhung des weiblichen Anteils im akademischen Mittelbau bzw. unter Lehrenden führen.*

### **Stellungnahme**

Die Anregungen der Gutachtergruppe werden positiv aufgenommen und gehen in die weiteren Vorbereitungen für die Weiterführung des Studiengangs ein. Da ein Mentoring künftig verbindlich vorgesehen ist, wird dieser Aspekt in dem Rahmen berücksichtigt. Auf das hessenweite Mentoring-Programm „Mentoring Hessen“, an dem die THM beteiligt ist, wird in dem Zusammenhang hingewiesen, und auch die Anregung, weitere Professorinnen als Rollenvorbilder einzubinden, wird entsprechend in die Weiterentwicklung des Lehrteams einfließen.



## VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den Studiengang Methoden und Didaktik in Angewandten Wissenschaften (M. A.) des Fachbereichs Management und Kommunikation an der Technischen Hochschule Mittelhessen im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

#### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E1 Die Hochschule soll die in allen Modulen grundsätzlich angelegte wissenschaftliche Befähigung weiter fördern.
- E2 Die Hochschule soll die Arbeitsmarktrelevanz hinsichtlich der im Studiengangskonzept berücksichtigten Diversität deutlicher auf die hochschulischen und außerhochschulischen Tätigkeitsfelder herausstellen und nutzen.

### 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

**3. Kriterium: Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E3 Die Hochschule soll auf Studiengangsebene englischsprachige Veranstaltungen anbieten.

**4. Kriterium: Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E4 Die Hochschule soll ein Konzept zur Etablierung strategischer Kooperationen und ihrem Mehrwert für den Studiengang entwickeln.

## 7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E5 Die Prüfungsanforderungen sollen transparenter gestaltet werden.

## 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

E6 Evaluationen sollen verbindlich durchgeführt und für die Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden.

E7 Die vorhandenen Strukturen und Regelkreisläufe der Qualitätsentwicklung sollen in einem, möglichst hochschulweiten, Qualitätssicherungskonzept klar definiert und transparent dokumentiert und dargestellt werden.

## 10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nicht anwendbar.

## 11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in

besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

#### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### **VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 21. Sitzung am 26. Juni 2017 beschlossen, den Studiengang Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften\_Higher Education (MEDIAN\_HE) (M. A.) an der Technischen Hochschule Mittelhessen mit Empfehlungen (E) bis 30. September 2023 zu akkreditieren.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassen diskutiert. Die Akkreditierungskommission folgt der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.

#### **Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:**

##### **Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

- E1 Die Hochschule soll die in allen Modulen grundsätzlich angelegte wissenschaftliche Befähigung weiter fördern.
- E2 Die Hochschule soll die Arbeitsmarktrelevanz hinsichtlich der im Studiengangskonzept berücksichtigten Diversität deutlicher auf die hochschulischen und außerhochschulischen Tätigkeitsfelder herausstellen und nutzen.

##### **Studiengangskonzept**

- E3 Die Hochschule soll auf Studiengangsebene englischsprachige Veranstaltungen anbieten.

##### **Studiengangsbezogene Kooperationen**

- E4 Die Hochschule soll ein Konzept zur Etablierung strategischer Kooperationen und ihrem Mehrwert für den Studiengang entwickeln.

##### **Transparenz und Dokumentation**

- E5 Die Prüfungsanforderungen sollen transparenter gestaltet werden.

### **Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

- E6 Evaluationen sollen verbindlich durchgeführt und für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.
- E7 Die vorhandenen Strukturen und Regelkreisläufe der Qualitätsentwicklung sollen in einem, möglichst hochschulweiten, Qualitätssicherungskonzept klar definiert und transparent dokumentiert und dargestellt werden.